

Haushaltskonsolidierungs- und
Liquiditätskonzept 2019
der Stadt Köthen (Anhalt)

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2019

	Seite		
Vorbemerkungen	1	-	12
<u>Haushaltsverbessernde Maßnahmen</u>			
<i>Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt</i>	13	-	19
<i>Zusammenfassung</i>			19
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2019 – 2027	21	-	25
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2019 – 2027	27	-	31
<u>Anlage 1:</u> Personalkosten und Stellenentwicklung	33	-	57
	(1	-	20)
<u>Anlage 2:</u> Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012	59	-	107

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.
2. im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Diese Regelung tritt jedoch erst am 01.01.2023 in Kraft.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Der Ausgleich eines Fehlbetrages ist gemäß § 24 KomHVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung folgt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 würde das dem Jahr 2027 entsprechen.

Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des HKKs sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Mit Beschlussfassung eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018, welches grundsätzlich am 01.07.2018 in Kraft trat, wurden weitere Tatbestände zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verankert.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nach § 100 Abs. 4 KVG LSA nun auch dann aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 6 letzter Satz KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan 2019 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 sollen in der Stadtratssitzung am 11.04.2019 beschlossen werden.

2. Haushaltsplan 2019

Der **Ergebnisplan** weist folgende Erträge und Aufwendungen auf:

	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ordentliche und außerordentliche Erträge	43.012.200 €	42.883.600 €	42.323.900 €	42.485.100 €
Ordentliche Aufwendungen	41.768.300 €	41.825.300 €	41.961.900 €	42.063.700 €
Ergebnis	1.243.900 €	1.058.300 €	362.000 €	421.400 €

Aufgrund einer positiven Entwicklung in Form von Ertragssteigerungen (u. a. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse für Kindertagesstätten/Horte) und Aufwandsminderungen (u. a. Kreisumlage) können nunmehr in allen Haushaltsjahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Reduzierung des Überschusses ab dem Jahr 2021 liegt in der für 4 Jahre befristeten Hebesatzerhöhung im Realsteuerbereich begründet. Mehrerträge konnten hier in den Jahren 2017 – 2020 geplant bzw. erwirtschaftet werden.

Der **Finanzplan** weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen auf:

	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.895.000 €	40.960.100 €	40.556.900 €	40.856.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.167.100 €	38.047.600 €	38.324.700 €	38.765.500 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.900 €	2.912.500 €	2.232.200 €	2.090.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.983.500 €	4.068.800 €	4.513.300 €	3.305.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.928.200 €	4.263.100 €	4.531.600 €	3.491.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	55.300 €	-194.300 €	-18.300 €	-186.500 €
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	783.200 €	2.718.200 €	2.213.900 €	1.904.100 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonst. Einzahl. aus Finanz.tätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.320.000 €	2.300.000 €	1.520.000 €	1.435.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.320.000 €	-2.300.000 €	-1.520.000 €	-1.435.000 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.536.800 €	418.200 €	693.900 €	469.100 €

Auch der Finanzplan stellt sich positiver dar. In allen Haushaltsjahren liegt ein Finanzmittelüberschuss (Saldo laufende Verwaltungstätigkeit und Saldo Investitionstätigkeit) vor. Durch die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können so auch die Defizite in der Investitionstätigkeit in den Jahren 2020 und 2022 kompensiert werden.

Lediglich im Haushaltsjahr 2019 entsteht durch die Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für Tilgungsleistungen der bestehenden Investitionskredite) am Ende ein Fehlbetrag im Finanzmittelbestand, obwohl die Salden der Finanzierungstätigkeit im gesamten Finanzplanzeitraum 2019 – 2022 Defizite ausweisen.

Die negative Änderung des Finanzmittelbestandes 2019 ist aber unkritisch, da erst zum 01.01.2023 eine Ausgleichspflicht des Finanzplanes, also Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen durch den positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, besteht. In den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 würde die Stadt Köthen (Anhalt) dieser Pflicht aber bereits mehr als über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus nachkommen.

Die Überschüsse im Gesamtfinanzplan müssen zur Reduzierung der Liquiditätskredite eingesetzt werden.

Die größte Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan ist die ausschließlich im Finanzplan berücksichtigte Vergleichszahlung i. R. d. Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße. Sie stellt zudem die größte Einzelposition im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Diese Tatsache ist auch ursächlich für den negativen Saldo im Finanzmittelbestand des Jahres 2019.

Hinsichtlich des o. g. Rechtsstreites soll noch folgendes erläutert werden:

Die Stadt Köthen (Anhalt) befindet sich hinsichtlich der Tiefgarage „Wallstraße“ in einem Rechtsstreit, der sich bereits über mehrere Jahre erstreckt. Im Rahmen eines Vergleichs zum Erwerb sollte die Stadt ursprünglich eine Zahlung von 2.280.000 € leisten. Da nicht absehbar war, wann der Rechtsstreit beendet und die Zahlung fällig wird, wurde der Auszahlungsbetrag jährlich neu in Ansatz gebracht. Der in den Vorjahren eingeplante Auszahlungsansatz i.H.v. 2.280.000 € wurde jedoch nunmehr entsprechend der aktuellen Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz gestrichen und neu als Auszahlungsansatz i.H.v. 2.089.000 € geplant. Die Auszahlung erfolgt nun nicht mehr aus einer Rückstellung, sondern aus einer Verbindlichkeit heraus. Insgesamt ist damit eine Verbesserung im Finanzplan um 191.000 € verbunden.

Derzeit zeichnet sich eine Beendigung des Rechtsstreites ab. Im Haushaltsplan wurde vorsichtshalber die volle Auszahlung aus der Verbindlichkeit geplant, um etwaige Unabwägbarkeiten bis zum Abschluss des Verfahrens kompensieren zu können. Wenn die Beendigung des Rechtsstreites, wie derzeit erwartet werden kann, umgesetzt wird, wird sich i. R. der Jahresrechnung 2019 eine erhebliche Verbesserung im Haushalt ergeben.

3. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht nach der Vorgabe des § 100 Abs. 5 KVG LSA. Denn innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes (betrifft die Jahre 2020 bis 2022) ist die Stadt nicht in der Lage, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Diese Grenze betrifft die maximal zulässige Höhe der Liquiditätskredite ohne Genehmigungspflicht durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Nach aktuellem Planungsstand belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 40.895.000 €, was einer zulässigen Liquiditätshöhe ohne Genehmigungspflicht i. H. v. 8.179.000 € entspricht. Per 31.12.2018 beliefen sich die Liquiditätskredite auf 18.100.000 €. Unter Berücksichtigung des Defizites 2019 im Gesamtfinanzplan in Höhe von 1.536.800 € und zusätzlich zu berücksichtigender Auszahlungen 2019 in Höhe von 2.302.127 € (u. a. infolge von gebildeter Ermächtigungsübertragungen) wird sich der Liquiditätskredit zum 31.12.2019 auf 21.939.000 € erhöhen. Damit unterliegt die Höhe der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Liquiditätskredite der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde, da die genehmigungsfreie Grenze von 8.179.000 € überschritten wird.

Selbst unter Betrachtung der positiven Folgejahre 2020 bis 2022, bei denen im Gesamtfinanzplan Überschüsse in Höhe von insgesamt 1.581.200 € erwirtschaftet werden, die bis 2022 zu einer Reduzierung der Liquiditätskredite auf 20.357.800 € führen, kann die Genehmigungsfreiheit der Liquiditätskredite nicht erreicht werden. Im Jahr 2022 würde die Grenze bei 8.171.220 € liegen.

Daher ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, bzw. besser gesagt ein Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept, nach der Vorgabe des § 100 Abs. 5 KVG LSA zu erstellen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 wiederherzustellen.

4. Entwicklung der Kredite – Investitionskredite und Liquiditätskredite

Investitionskredite

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten der Stadt Köthen (Anhalt) von 2007 bis 2022 einschließlich der Tilgungs- und Zinszahlungen dargestellt. Die Tilgungsleistungen wirken sich im Rahmen der Finanzierungstätigkeit aus und haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Gesamtfinanzplanes. Es wird deutlich, dass sich die Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2021 erheblich reduzieren und somit positiven Einfluss auf den Saldo des Gesamtfinanzplanes haben, wodurch wiederum die Liquiditätskredite reduziert werden können.

	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Tilgungsauszahlungen	Zinsaufwendungen / -auszahlungen
2007	29.233.354,99 €	607.146,83 €	1.413.843,83 €
2008	36.841.000,46 € *	631.420,45 €	1.369.769,39 €
2009	36.006.097,94 €	835.946,71 €	1.715.305,43 €
2010	34.261.920,28 € **	2.132.710,09 € **	1.640.797,58 € **
2011	32.619.957,90 €	1.650.905,09 €	1.422.012,60 €
2012	30.576.971,02 €	2.042.986,88 €	1.370.345,13 €
2013	27.204.715,10 €	3.372.255,92 €	1.185.661,34 €
2014	25.437.569,19 €	1.767.145,91 €	901.299,61 €
2015	22.953.548,55 €	2.484.020,64 €	859.578,15 €
2016	21.011.487,42 €	1.942.061,13 €	673.015,27 €

2017	18.977.335,80 €	2.034.151,62 €	560.693,91 €
2018	16.843.989,58 €	2.133.346,22 €	473.613,94 €
Voraussichtl. Stand 2019	14.527.316,19 €	2.316.673,39 €	214.800,74 €
Voraussichtl. Stand 2020	12.231.086,60 €	2.296.229,59 €	183.127,88 €
Voraussichtl. Stand 2021	10.718.530,98 €	1.512.555,62 €	155.425,02 €
Voraussichtl. Stand 2022	9.290.114,71 €	1.428.416,27 €	134.033,41 €

* Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft zur TG „Wallstraße“ ; ** ab 2010 Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

An Hand der Übersicht wird deutlich, dass die Höhe der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) durch Investitionskredite seit 2009 stetig abnimmt. Im besonderen Maße hat dazu die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beigetragen. Im Rahmen von STARK II wurden in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt 17 Darlehen umgeschuldet. Dafür erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) einen vergünstigten Zinssatz bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie einen 30 %-igen Tilgungszuschuss vom Land i. H. v. insgesamt 5.271.264,90 €. Die Stadt verpflichtete sich aber dazu, die umgeschuldeten Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen, wodurch die Höhe der Tilgungszahlungen anstieg.

Durch die Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes wurden die Zinsaufwendungen / -auszahlungen zwar reduziert, allerdings kompensierte dies nicht die erhöhten Tilgungsauszahlungen. Insgesamt betrachtet, führt dies vorübergehend zur Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit. Ab dem Jahr 2021 ist jedoch mit einem deutlichen Rückgang der aufzubringenden Tilgungsleistungen zu rechnen, da im Jahr 2020 die ersten Darlehen im Rahmen des STARK II – Programmes sowie weitere Kredite außerhalb des Förderprogrammes vollständig getilgt sein werden. Von 2020 zu 2021 ist hier eine Verringerung um 780.000 € erkennbar. Dies führt ab 2021 zu einer deutlichen Verbesserung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit und somit zu einer Verbesserung des Finanzplanes.

Liquiditätskredite

In den Jahren 2007 bis 2018 haben sich die Liquiditätskredite wie folgt entwickelt:

	Kassenkreditbestände am Ende des Haushaltsjahres
Stand 31.12.2007	6.700.000 €
Stand 31.12.2008	7.750.000 €
Stand 31.12.2009	9.150.000 €
Stand 31.12.2010	13.100.000 €
Stand 31.12.2011	16.000.000 €
Stand 31.12.2012	15.000.000 €
Stand 31.12.2013	17.000.000 €
Stand 31.12.2014	17.000.000 €
Stand 31.12.2015	18.900.000 €
Stand 31.12.2016	22.100.000 €
Stand 31.12.2017	19.500.000 €
Stand 31.12.2018	18.100.000 €

Ausgehend von einem Kassenkreditbestand per 31.12.2018 in Höhe von 18.100.000 € soll im Folgenden dargestellt werden, wie sich die Höhe des Liquiditätskreditbestandes unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes bis zum Jahr 2027 entwickeln wird. Dabei wurde ab dem Jahr 2023 das Planjahr 2022 in der laufenden Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben und in der Investitionstätigkeit unterstellt, dass nur die Mittel aus der Investitionspauschale für investive Auszahlungen eingesetzt werden. Eine Verbesserung ist in der Finanzierungstätigkeit durch die jährlich sich verringern den Tilgungsleistungen zu erwarten, diese Zahlen wurden entsprechend ermittelt und angepasst.

Ziel gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Abbau der Liquiditätskredite innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes auf 8.171.220 € (Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 3 KVG LSA im Jahr 2022). Ausgangsbasis für die Berechnung im Jahr 2019 ist der Stand per 31.12.2018 in Höhe von 18.100.000 €.

	2019	2020	2021	2022 *	2023 *	2024 *	2025 *	2026 *	2027 *
Saldo lfd. Vw-Tätigkeit	727.900 €	2.912.500 €	2.232.200 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €
Saldo Investtätigkeit	55.300 €	-194.300 €	-18.300 €	-186.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss/ Fehlbeträge	783.200 €	2.718.200 €	2.213.900 €	1.949.200 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €	2.135.700 €
Tilgungs- Leistungen (Plan)	2.320.000 €	2.300.000 €	1.520.000 €	1.435.000 €	1.195.100 €	786.300 €	795.100 €	635.700 €	641.100 €
Finanzmittel- bestand	-1.536.800 €	418.200 €	693.900 €	514.200 €	940.600 €	1.349.400 €	1.340.600 €	1.500.000 €	1.494.600 €
Ermächtigungs- übertragungen u. Kassenrest- buchungen aus Vorjahren (ca.)	1.911.791 €								
Mehrwertst. (ca.)	390.336 €								
<i>Höchstbetrag Liquiditätskredit</i>	21.938.927 € rund 21.939.000 €	21.520.800 €	20.826.900 €	20.312.700 €	19.372.100 €	18.022.700 €	16.682.100 €	15.182.100 €	13.687.500 €

* gemäß Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 – 2027

Aus der Übersicht wird deutlich, dass aufgrund der derzeitigen Planung ein Abbau von 21.939.000 € im Jahr 2019 auf 13.687.500 € im Jahr 2027 möglich ist. Das entspricht einer Reduzierung der Liquiditätskredite in Höhe von 8.251.500 €. Dies ist bereits sehr positiv anzumerken, jedoch

kann damit nicht das gesetzliche Erfordernis – keine Überschreitung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes - erreicht werden. Auch bis zum Jahr 2027 ist dies nach derzeitigem Planungsstand nicht realisierbar. Jedoch ist ersichtlich, dass sich die Stadt Köthen (Anhalt) auf dem richtigen Weg befindet.

Sollte sich im Rahmen des Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße ein für die Stadt positiver Ausgang abzeichnen, wäre hier ggf. noch eine weitere Verbesserung möglich – zur Erinnerung: derzeit sind hier noch 2.089.000 € als Auszahlung im Finanzplan berücksichtigt.

Unter weiterer Betrachtung der Jahre

2028 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.551.300 €

2029 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.543.800 €

2030 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.536.100 €

2031 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.528.400 €

könnte im Jahr 2032 die Genehmigungsfreiheit der Liquiditätskredite erreicht werden. Der Liquiditätskredit würde dann auf 7.527.900 € abgeschmolzen sein.

In der Haushaltssatzung 2019 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 21.939.000 € festgesetzt.

5. Haushaltsverbessernde Maßnahmen

Die Haushaltskonsolidierung ist seit vielen Jahren Schwerpunktthema in der Stadt Köthen (Anhalt).

In der Stadt Köthen (Anhalt) wurde im Haushaltsjahr 2018 mit dem dezernatsübergreifenden Aufbau eines Haushaltskonsolidierungsmanagements begonnen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe AG HKK gegründet. Zielstellung ist es, den Haushalt der Stadt systematisch und produktbezogen im Hinblick auf tatsächlich noch bestehendes Konsolidierungspotential durchzuarbeiten und die Ergebnisse

jeweils zu dokumentieren. Als Zeithorizont soll dabei der maximale Konsolidierungszeitraum für den Haushalt 2019 (also 2019 – 2027) betrachtet werden.

Die so ermittelten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden dann in das jährliche Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen. Alle nicht umsetzungsfähigen Maßnahmen werden mit den entscheidungserheblichen Hintergründen genau dokumentiert.

Die Arbeitsgruppe hat sich bereits intensiv mit den einzelnen Produkten auseinander gesetzt und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen formuliert. Als nächster Schritt ist intern festzulegen, welche Konsolidierungsmaßnahmen prioritär in den Fachämtern zu prüfen sind. In diesem Bearbeitungsstand befindet sich die Arbeitsgruppe derzeit.

Zusätzlich stehen unabhängig davon in fast allen Produkten Prüfungen hinsichtlich der Personalaufwendungen an, d. h. Optimierung des Personaleinsatzes in einzelnen Bereichen, Stellenbedarfsprüfungen, Nachbesetzungsstrategien, Organisationsoptimierungen / Aufgabenverlagerungen / Aufgabenübertragungen, Kostenvergleich verschiedener Varianten zur Aufgabenerledigung usw..

Es wird deutlich, dass die Stadt Köthen (Anhalt) künftig intensiv weiter an einer Haushaltsverbesserung arbeiten wird, so dass in jedem Jahr das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnis - und Finanzhaushaltes sowie eine Minimierung der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsfreiheit so schnell wie möglich erreicht wird.

Die Ergebnisse der Prüfungen fließen in die künftigen Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzepte ein.

Unabhängig davon, werden in diesem Konzept jedoch bereits anderweitige haushaltsverbessernde Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt festgesetzt. Dazu wird auf die folgenden Seiten entsprechend verwiesen.

Haushaltsverbessernde Maßnahmen

Reduzierung der
Aufwendungen im Ergebnishaushalt /
der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2019	2020	2021	2022
	diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	<u>Haushaltsverbessernde Auswirkungen im Personalkostenbereich</u> (nähere Erläuterungen zu Maßn.-Nr. 1 - 8 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellenentwicklung)	laufend				
1.			ungeplante Abgänge		318.479	168.347	89.781	80.584
2.			reguläre Abgänge		0	184.010	486.905	638.014
3.			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)		166.400	51.035	0	0
4.			Personalabbauemodelle: *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung → Nicht mehr gültig!		-	-	-	-
5.			Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung		113.432	113.432	113.432	113.432
6.			Stellenabbauliste 2017 - 2022 Bis zum Haushaltsjahr 2022 werden in der Kernverwaltung 23,375 Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden abgebaut.		1.107.281	1.132.307	1.132.307	1.132.307
7.			Stellenabbauliste Tierpark		290.645	290.645	290.645	290.645
8.			Stellenabbauliste Bibliothek		44.678	44.678	44.678	44.678
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:		2.040.915	1.984.454	2.157.748	2.299.660

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2019	2020	2021	2022
9.	diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	<p>Stellenreduzierung im Sachgebiet Gebäudeverwaltung - Reduzierung der Personalkosten</p> <p>Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde geprüft, inwieweit eine Nachbesetzung der Stelle erfolgen muss oder ob hier durch den Wegfall eine Konsolidierungsmöglichkeit besteht. Nach umfassender Bedarfsprüfung wurde die Entscheidung getroffen, die Stelle nicht wieder zu besetzen, auch wenn es dadurch zu Engpässen in der Abarbeitung, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Prüfaufträge kommen kann. Die anfallenden Tätigkeiten der Stelle wurden bereichsintern aufgeteilt. Durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle ist mit einer Einsparung im Jahr in Höhe von 55.352 € zu rechnen. Im Jahr 2019 abzüglich der Monate Januar und Februar.</p>	01.03.2019	33.290	55.352	55.352	55.352
10.	524101 / 724101 67000.63800 54.1.001.00 Stromkosten Straßenbeleuchtung	65	<p>Stromkosteneinsparung durch den Abschluss eines neues Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2018</p> <p>Aufgrund des Neuabschlusses ist in den künftigen Jahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen.</p> <p>Der durchschnittliche Energieverbrauch in den Jahren 2010 - 2015 lag jährlich bei 878.000 kWh. Dieser soll in den Jahren ab 2019 durch diverse Maßnahmen wie folgt reduziert werden:</p> <p>2019: auf 685.396 kWh 2020: auf 667.608 kWh 2021 - 2027: auf 616.763 kWh</p> <p>Dadurch ergeben sich entsprechende Einsparungen bei den Stromkosten.</p>	01.01.2018	106.729	110.680	121.969	121.969

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2019	2020	2021	2022
11.	531600 / 731600 84000.71501 57.1.001.00 Verlustabdeckung Wirtschaftsförd.ges. mbH	204	<p>Reduzierung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auf 0 € ab dem Jahr 2022</p> <p>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zum 31.12.2018 als Gesellschafter die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH verlassen. Bis 2018 deckten die Gesellschafter Stadt Köthen(Anhalt) und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die jährlichen Verluste der Gesellschaft zu gleichen Teilen. Künftig sind die Verluste ausschließlich durch die Stadt Köthen (Anhalt) auszugleichen.</p> <p>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld garantiert jedoch für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 eine jährliche Pauschale der Höhe nach nicht abrechenbare Zuwendungen i. H. v. 27.500 €, dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Verlustausgleich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den letzten Jahren. Zudem garantiert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine weitere Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2025 i.H.v. 34.100 €. Diese Zuwendungen werden in Jahresscheiben i.H.v. 9.980 € und für das Jahr 2025 i.H.v. 4.160 € ausgereicht.</p> <p>Schwerpunkt der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft war und ist die Betreuung des Technologiezentrums Köthen.</p> <p>Durch beabsichtigte Mietpreiserhöhungen im Technologiezentrum soll jedoch perspektivisch der Zuschuss zur Verlustabdeckung bis auf 0 € gesenkt werden. Dies setzt eine Änderung des</p>	2022	-	-	-	45.100

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2019	2020	2021	2022
			Wirtschaftsplanes voraus. Zuvor müssen die entsprechenden Verträge in der Aufsichtsrats-sitzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beschlossen werden. Derzeit stellt sich in der Haushaltsplanung 2019 die Zuschusszahlung wie folgt dar: 2019 bis 2021 i. H. v. 27.500 € und 2022 i. H. v. 45.100 €. Ziel ist es, ab dem Jahr 2022 den Zuschuss gänzlich auf 0 € zu reduzieren.					
bereits im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt					2.180.934	2.150.486	2.335.069	2.476.981
noch nicht im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt					0	0	0	45.100
GESAMTBETRAG					2.180.934	2.150.486	2.335.069	2.522.081

Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2019

	2019 - in € -	2020 - in € -	2021 - in € -	2022 - in € -
<u>Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt</u>				
bereits in der Planung berücksichtigte Reduzierungen der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	2.180.934	2.150.486	2.335.069	2.476.981
noch nicht in der Planung berücksichtigte Reduzierungen der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	0	0	0	45.100
Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	2.180.934	2.150.486	2.335.069	2.522.081
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:	2.180.934	2.150.486	2.335.069	2.522.081

**Entwicklung des
Ergebnishaushaltes 2019 - 2027**

Ergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
				2020	2021	2022
in EUR						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	17.336.484,51	17.588.500	18.368.900	18.518.300	18.282.800	18.696.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.336.584,59	15.906.100	16.117.200	16.193.700	15.993.100	15.902.800
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.036.188,09	3.324.300	3.262.300	3.262.300	3.262.300	3.261.800
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.112.133,32	1.972.100	1.833.400	1.673.600	1.723.000	1.673.300
06 + sonstige ordentliche Erträge	1.542.853,89	3.106.100	3.297.400	3.107.700	2.934.700	2.823.100
07 + Finanzerträge	139.614,16	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	40.503.858,56	42.025.300	43.007.200	42.883.600	42.323.900	42.485.100
10 Personalaufwendungen	15.094.177,53	15.123.200	15.924.200	16.125.300	16.446.300	16.702.200
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.384.008,49	7.329.100	7.657.900	7.242.400	7.164.200	7.226.500
13 + Transferaufwendungen	12.532.009,57	14.572.100	12.724.200	13.190.000	13.263.100	13.427.500
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.123.660,64	1.400.900	1.615.600	1.436.700	1.431.500	1.424.300
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	619.554,20	585.800	331.900	289.500	255.700	222.900
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.650.000	3.509.500	3.536.400	3.396.100	3.055.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.753.410,43	42.666.100	41.768.300	41.825.300	41.961.900	42.063.700
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	3.750.448,13	-640.800	1.238.900	1.058.300	362.000	421.400
19 außerordentliche Erträge	0,00	0	5.000	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	5.000	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	3.750.448,13	-640.800	1.243.900	1.058.300	362.000	421.400

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis	3.750.448,13	-640.800	1.243.900	1.058.300	362.000	421.400
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	3.750.448,13	-640.800	1.243.900	1.058.300	362.000	421.400

2. Jahresergebnis	3.750.448,13	-640.800	1.243.900	1.058.300	362.000	421.400
-------------------	--------------	----------	-----------	-----------	---------	---------

Ergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EUR					
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	3.750.448,13	-640.800	1.243.900	1.058.300	362.000	421.400

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2027 - in € -

vorläufig - die EÖB und die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor -																
Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Stand: HKK 2016																
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit																
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	14.418.690,59	17.261.984,12	14.093.970,68	16.314.287,26	17.336.484,51	17.588.500	18.368.900	18.518.300	18.282.800	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.703.671,98	14.681.171,85	14.602.979,91	13.295.268,65	16.336.584,59	15.906.100	16.117.200	16.193.700	15.993.100	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.036.188,09	3.324.300	3.262.300	3.262.300	3.262.300	3.261.800	3.261.800	3.261.800	3.261.800	3.261.800	3.261.800
05 + Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	2.112.133,32	1.972.100	1.833.400	1.673.600	1.723.000	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	1.542.853,89	3.106.100	3.297.400	3.107.700	2.934.700	2.823.100	2.823.100	2.823.100	2.823.100	2.823.100	2.823.100
07 + Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	139.614,16	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	38.838.396,39	39.159.699,68	38.605.796,46	35.871.358,01	36.601.732,10	40.503.858,56	42.025.300	43.007.200	42.883.600	42.323.900	42.485.100	42.485.100	42.485.100	42.485.100	42.485.100	42.485.100
10 - Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22	14.918.530,81	14.546.077,25	14.894.465,17	15.093.695,60	15.123.200	15.924.200	16.125.300	16.446.300	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200
11 - Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	7.381.303,78	7.329.100	7.657.900	7.242.400	7.164.200	7.226.500	7.226.500	7.226.500	7.226.500	7.226.500	7.226.500
13 - Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26	14.290.786,23	13.343.434,81	13.138.526,38	12.532.009,57	14.572.100	12.724.200	13.190.000	13.263.100	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.121.544,22	1.400.900	1.615.600	1.436.700	1.431.500	1.424.300	1.424.300	1.424.300	1.424.300	1.424.300	1.424.300
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	619.554,20	585.800	331.900	289.500	255.700	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.000	3.509.500	3.536.400	3.396.100	3.055.300	3.055.300	3.055.300	3.055.300	3.055.300	3.055.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.245.135,41	37.841.787,38	37.786.119,63	37.048.404,47	36.749.703,48	36.748.107,37	42.666.100	41.768.300	41.825.300	41.961.900	42.018.600	42.018.600	42.018.600	42.018.600	42.018.600	42.018.600
18 Ordentliches Ergebnis	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	-640.800	1.238.900	1.058.300	362.000	466.500	466.500	466.500	466.500	466.500	466.500
= (Saldo Zeilen 9 und 17)																
+ abzgl. Sperrvermerke							640.800									
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0	5.000		0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Außerordentliches Ergebnis	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0	5.000	0							
= (Saldo Zeilen 19 und 20)																
22 Jahresergebnis beim Ergebnisplan	2.606.592,98	1.320.412,30	822.106,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	0	1.243.900	1.058.300	362.000	466.500	466.500	466.500	466.500	466.500	466.500
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)																
(Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)																

Bei den Transferaufwendungen (13) wurde bereits die noch nicht planwirksam gemachte Reduzierung zum USK 84000.71501 i. H. v. 45.100 € berücksichtigt.

Nachrichtlich:

	*1	*2	*3	*4	*5	*6										
1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	2.394.928	0	1.243.900	1.058.300	362.000	466.500	466.500	466.500	466.500	466.500	466.500
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757											
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:		0	0	0	0											

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage laut Plan (die tatsächlichen Verrechnungsbeträge stehen erst nach Fertigstellung der EÖB und der Jahresabschlüsse fest, die Höhe ändert sich also noch)

Abschreibungen	3.746.621	3.921.700	3.993.600	3.450.000
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)	1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800
= Differenz:	2.397.127	2.479.100	2.523.800	1.750.200

Die Planzahlen 2019 - 2022 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2019, Stand 08.04.2019. Bei der Planung 2023 - 2027 wurde der Planansatz des Jahres 2022 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Die Planzahlen 2018 entsprechen dem Haushalt 2018.

- *1 Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.
- *2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *3 Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *4 Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- *5 Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.
- *6 Der Jahresabschluss 2017 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2027 - in € -

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
	vorläufig																
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit																	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	17.160.107,88	14.764.054,32	15.997.776,75	17.517.873,72	16.980.400,17	18.368.900	18.518.300	18.282.800	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	14.174.570,61	14.612.114,96	13.337.447,79	16.294.921,45	15.815.361,35	16.117.200	16.193.700	15.993.100	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248,74	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.026.005,08	2.848.103,11	2.945.054,19	3.037.052,02	3.381.938,21	3.271.500	3.271.500	3.271.500	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	2.299.232,83	2.646.017,84	1.989.861,72	1.882.419,23	1.802.700	1.641.900	1.684.100	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900
06 + Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295.777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.271.706,79	1.389.656,31	1.206.700	1.206.700	1.197.400	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	123.358,19	91.645,93	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.322,21	38.823.582,25	38.424.997,85	36.758.587,55	36.314.973,06	40.234.773,89	39.541.421,20	40.895.000	40.960.100	40.556.900	40.856.100						
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.135.320,20	14.619.582,60	16.015.800	16.125.300	16.446.300	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85	6.259.851,44	6.550.900,50	6.811.254,03	7.066.856,35	7.260.872,14	6.361.795,01	9.747.900	7.243.200	7.165.200	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700
12 + Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	14.461.566,70	13.440.635,76	13.094.642,57	12.531.348,37	13.911.633,97	12.724.200	13.190.000	13.263.100	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400
13 + sonstige Auszahlungen	932.411,21	944.613,70	1.071.499,04	1.287.150,32	1.053.382,47	1.106.834,43	1.090.630,58	1.270.400	1.194.600	1.189.400	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	611.498,81	542.948,81	403.800	289.500	255.700	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.751.998,55	37.915.881,11	38.207.443,18	36.910.683,09	36.960.515,71	36.645.873,95	36.526.590,97	40.167.100	38.047.600	38.324.700	38.720.400						
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.651.323,66	907.701,14	217.554,67	-152.095,54	-645.542,65	3.588.899,94	3.014.830,23	727.900	2.912.500	2.232.200	2.135.700						
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	1.676.926,03	3.493.395,58	3.095.400	4.059.800	4.513.300	3.305.000	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	699.731,66	180.384,56	888.100	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.078,65	3.512.830,12	2.368.762,51	1.397.802,20	1.710.368,71	2.376.657,69	3.673.780,14	3.983.500	4.068.800	4.513.300	3.305.000	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13	1.038.839,70	1.602.557,59	3.078.478,75	3.828.200	4.113.100	4.431.600	3.491.500	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	101.581,32	171.281,01	100.000	150.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	2.285.547,44	944.226,38	1.270.839,70	1.704.138,91	3.249.759,76	3.928.200	4.263.100	4.531.600	3.491.500	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.484.602,06	1.048.737,31	83.215,07	453.575,82	439.529,01	672.518,78	424.020,38	55.300	-194.300	-18.300	-186.500	0	0	0	0	0	0
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.135.925,72	1.956.438,45	300.769,74	301.480,28	-206.013,64	4.261.418,72	3.438.850,61	783.200	2.718.200	2.213.900	1.949.200	2.135.700	2.135.700	2.135.700	2.135.700	2.135.700	2.135.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.139,56	0,00	3.224.424,08	7.301.787,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.208.550,07	9.485.159,46	2.320.000	2.300.000	1.520.000	1.435.000	1.195.100	786.300	795.100	635.700	641.100	641.100
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	53.700.000,00	31.900.000,00	37.950.000,00	40.550.000,00	45.700.000,00	24.800.000,00	33.500.000,00										
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000,00	29.900.000,00	37.950.000,00	38.650.000,00	42.500.000,00	27.400.000,00	34.900.000,00										
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.476,46	-1.381.678,30	-1.838.233,95	-584.020,64	1.257.938,87	-4.584.125,99	-3.583.371,85	-2.320.000	-2.300.000	-1.520.000	-1.435.000	-1.195.100	-786.300	-795.100	-635.700	-641.100	-641.100
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summen Zeilen 24 bis 27)	1.173.449,26	574.760,15	-1.537.464,21	-282.540,36	1.051.925,23	-322.707,27	-144.521,24	-1.536.800	418.200	693.900	514.200	940.600	1.349.400	1.340.600	1.500.000	1.494.600	1.494.600
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	20.099,41	-2.799,46	124.710,74	5.365,41	73.388,25	352.417,98										
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.273,22	-53.579,77										
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	78.915,69	68.474,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	222.791,09	-1.536.800	418.200	693.900	514.200	940.600	1.349.400	1.340.600	1.500.000	1.494.600	1.494.600

Bei den Transferauszahlungen (12) wurde bereits die noch nicht planwirksam gemachte Reduzierung zum USK 84000.71501 i. H. v. 45.100 € berücksichtigt.

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	222.791,09	-1.536.800	418.200	693.900	514.200	940.600	1.349.400	1.340.600	1.500.000	1.494.600
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	2.453.631,70	1.103.672,54	1.027.194,50	2.138.627,02	1.901.950,47	2.124.741,56	587.942	1.006.142	1.700.042	2.214.242	3.154.842	4.504.242	5.844.842	7.344.842	8.839.442

Die Planzahlen 2019 - 2022 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2019, Stand 08.04.2019. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2022 für die Planung der Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben.

*1 Im investiven Bereich wurde in den Jahren 2023 bis 2027 davon ausgegangen, dass lediglich die Mittel der Investitionspauschale für investive Auszahlungen zur Verfügung stehen. Es wurde der Planansatz des Jahres 2022 in Höhe von 879.900 € fortgeschrieben.

*2 Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden die voraussichtlichen Auszahlungen im Rahmen der Tilgungsleistungen für die Jahre 2023 bis 2027 angesetzt.

**Entwicklung des
Finanzhaushaltes 2019 – 2027**

Finanzplan 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
in EUR							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.517.873,72	17.462.400	18.368.900	18.518.300	18.282.800	18.696.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.294.921,45	15.906.100	16.117.200	16.193.700	15.993.100	15.902.800
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.037.052,02	3.334.700	3.271.500	3.271.500	3.271.500	3.271.000
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.989.861,72	1.946.956	1.802.700	1.641.900	1.684.100	1.650.900
06	+ sonstige Einzahlungen	1.262.818,72	1.216.600	1.206.700	1.206.700	1.197.400	1.207.300
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.358,19	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.225.885,82	39.994.956	40.895.000	40.960.100	40.556.900	40.856.100
09	Personalauszahlungen	15.135.320,20	15.379.600	16.015.800	16.125.300	16.446.300	16.702.200
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.260.872,14	9.606.300	9.747.900	7.243.200	7.165.200	7.225.700
12	+ Transferauszahlungen	12.531.348,37	15.022.100	12.724.200	13.190.000	13.263.100	13.427.500
13	+ sonstige Auszahlungen	1.106.834,43	1.153.600	1.270.400	1.194.600	1.189.400	1.182.200
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	611.498,81	585.800	403.800	289.500	255.700	222.900
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.645.873,95	41.752.400	40.167.100	38.047.600	38.324.700	38.765.500
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	3.580.011,87	-1.757.444	727.900	2.912.500	2.232.200	2.090.600
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.676.926,03	4.075.800	3.095.400	4.059.800	4.513.300	3.305.000
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	699.731,66	316.000	888.100	9.000	0	0
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.376.657,69	4.391.800	3.983.500	4.068.800	4.513.300	3.305.000
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	1.602.557,59	4.136.800	3.828.200	4.113.100	4.431.600	3.491.500
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	101.581,32	255.000	100.000	150.000	100.000	0
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704.138,91	4.391.800	3.928.200	4.263.100	4.531.600	3.491.500
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	672.518,78	0	55.300	-194.300	-18.300	-186.500
24	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	4.252.530,65	-1.757.444	783.200	2.718.200	2.213.900	1.904.100
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.224.424,08	7.301.700	0	0	0	0

Finanzplan 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
				2020	2021	2022
in EUR						
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.208.550,07	9.446.800	2.320.000	2.300.000	1.520.000	1.435.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.984.125,99	-2.145.100	-2.320.000	-2.300.000	-1.520.000	-1.435.000
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 bis 27)	2.268.404,66	-3.902.544	-1.536.800	418.200	693.900	469.100
29 + Vorrussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	78.915,69	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.347.320,35	-3.902.544	-1.536.800	418.200	693.900	469.100

Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2027 - in € -

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
	vorläufig																
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit																	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	17.160.107,88	14.764.054,32	15.997.776,75	17.517.873,72	16.980.400,17	18.368.900	18.518.300	18.282.800	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100	18.696.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	14.174.570,61	14.612.114,96	13.337.447,79	16.294.921,45	15.815.361,35	16.117.200	16.193.700	15.993.100	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800	15.902.800
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248,74	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.026.005,08	2.848.103,11	2.945.054,19	3.037.052,02	3.381.938,21	3.271.500	3.271.500	3.271.500	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000	3.271.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	2.299.232,83	2.646.017,84	1.989.861,72	1.882.419,23	1.802.700	1.641.900	1.684.100	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900	1.650.900
06 + Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295.777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.271.706,79	1.389.656,31	1.206.700	1.206.700	1.197.400	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300	1.207.300
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	123.358,19	91.645,93	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.322,21	38.823.582,25	38.424.997,85	36.758.587,55	36.314.973,06	40.234.773,89	39.541.421,20	40.895.000	40.960.100	40.556.900	40.856.100						
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.135.320,20	14.619.582,60	16.015.800	16.125.300	16.446.300	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200	16.702.200
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85	6.259.851,44	6.550.900,50	6.811.254,03	7.066.856,35	7.260.872,14	6.361.795,01	9.747.900	7.243.200	7.165.200	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700	7.225.700
12 + Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	14.461.566,70	13.440.635,76	13.094.642,57	12.531.348,37	13.911.633,97	12.724.200	13.190.000	13.263.100	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400	13.382.400
13 + sonstige Auszahlungen	932.411,21	944.613,70	1.071.499,04	1.287.150,32	1.053.382,47	1.106.834,43	1.090.630,58	1.270.400	1.194.600	1.189.400	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200	1.182.200
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	611.498,81	542.948,81	403.800	289.500	255.700	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.751.998,55	37.915.881,11	38.207.443,18	36.910.683,09	36.960.515,71	36.645.873,95	36.526.590,97	40.167.100	38.047.600	38.324.700	38.720.400						
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.651.323,66	907.701,14	217.554,67	-152.095,54	-645.542,65	3.588.899,94	3.014.830,23	727.900	2.912.500	2.232.200	2.135.700						
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	1.676.926,03	3.493.395,58	3.095.400	4.059.800	4.513.300	3.305.000	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	699.731,66	180.384,56	888.100	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.078,65	3.512.830,12	2.368.762,51	1.397.802,20	1.710.368,71	2.376.657,69	3.673.780,14	3.983.500	4.068.800	4.513.300	3.305.000	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13	1.038.839,70	1.602.557,59	3.078.478,75	3.828.200	4.113.100	4.431.600	3.491.500	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	101.581,32	171.281,01	100.000	150.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	2.285.547,44	944.226,38	1.270.839,70	1.704.138,91	3.249.759,76	3.928.200	4.263.100	4.531.600	3.491.500	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900	879.900
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.484.602,06	1.048.737,31	83.215,07	453.575,82	439.529,01	672.518,78	424.020,38	55.300	-194.300	-18.300	-186.500	0	0	0	0	0	0
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.135.925,72	1.956.438,45	300.769,74	301.480,28	-206.013,64	4.261.418,72	3.438.850,61	783.200	2.718.200	2.213.900	1.949.200	2.135.700	2.135.700	2.135.700	2.135.700	2.135.700	2.135.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.139,56	0,00	3.224.424,08	7.301.787,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.208.550,07	9.485.159,46	2.320.000	2.300.000	1.520.000	1.435.000	1.195.100	786.300	795.100	635.700	641.100	641.100
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	53.700.000,00	31.900.000,00	37.950.000,00	40.550.000,00	45.700.000,00	24.800.000,00	33.500.000,00										
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000,00	29.900.000,00	37.950.000,00	38.650.000,00	42.500.000,00	27.400.000,00	34.900.000,00										
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.476,46	-1.381.678,30	-1.838.233,95	-584.020,64	1.257.938,87	-4.584.125,99	-3.583.371,85	-2.320.000	-2.300.000	-1.520.000	-1.435.000	-1.195.100	-786.300	-795.100	-635.700	-641.100	-641.100
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summen Zeilen 24 bis 27)	1.173.449,26	574.760,15	-1.537.464,21	-282.540,36	1.051.925,23	-322.707,27	-144.521,24	-1.536.800	418.200	693.900	514.200	940.600	1.349.400	1.340.600	1.500.000	1.494.600	1.494.600
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	20.099,41	-2.799,46	124.710,74	5.365,41	73.388,25	352.417,98										
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.273,22	-53.579,77										
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	78.915,69	68.474,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	222.791,09	-1.536.800	418.200	693.900	514.200	940.600	1.349.400	1.340.600	1.500.000	1.494.600	1.494.600

Bei den Transferauszahlungen (12) wurde bereits die noch nicht planwirksam gemachte Reduzierung zum USK 84000.71501 i. H. v. 45.100 € berücksichtigt.

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	222.791,09	-1.536.800	418.200	693.900	514.200	940.600	1.349.400	1.340.600	1.500.000	1.494.600
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	2.453.631,70	1.103.672,54	1.027.194,50	2.138.627,02	1.901.950,47	2.124.741,56	587.942	1.006.142	1.700.042	2.214.242	3.154.842	4.504.242	5.844.842	7.344.842	8.839.442

Die Planzahlen 2019 - 2022 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2019. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2022 für die Planung der Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben.

* 1 Im investiven Bereich wurde in den Jahren 2023 bis 2027 davon ausgegangen, dass lediglich die Mittel der Investitionspauschale für investive Auszahlungen zur Verfügung stehen. Es wurde der Planansatz des Jahres 2022 in Höhe von 879.900 € fortgeschrieben.

* 2 Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden die voraussichtlichen Auszahlungen im Rahmen der Tilgungsleistungen für die Jahre 2023 bis 2027 angesetzt.

Anlage 1

Personalkosten- und
Stellenentwicklung im Rahmen des
Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes
2019

10/103

**Personalaufwendungen und Stellenentwicklung
im Rahmen
des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2019**

Stand: 12.03.2019

Konsolidierung der Personalkosten

(Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019)

	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Freiwerdende Stellen.....	5
1.2 Altersteilzeit	7
1.3 Zusätzliche Personalabbauemodelle.....	7
1.4 Kindertagesstätten	8
2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen.....	10
3. Entwicklung der Kernverwaltung	11
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge.....	12
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge.....	13
6. Altersteilzeit der Beschäftigten	14
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbauemodelle.....	15
8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen.....	16

9.	Stellenabbauliste 2019 – 2022	17
10.	Stellenabbauliste Tierpark	18
11.	Stellenabbauliste Bibliothek	19
12.	Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalbereich	20

1. Einleitung

Wie in jedem Jahr wird es auch im Jahr 2019 wieder so sein, dass die Personalkosten wie überall im Haushalt den größten Anteil an den Aufwendungen darstellen. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Dementsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2019 müssen Personalaufwendungen in Höhe von 15.924.200 € (2018: 15.123.200 €) aufgebracht werden. Auf die lt. Stellenplan vorgesehenen Stellen (Personalaufwendungen – ehemaliger Sammelnachweis 1) entfallen dabei 15.920.600 € (2018: 15.125.600 €). Diese beinhalten jedoch überdies noch Aufwendungen anderer Sachkonten (z.B. Versorgungsaufwendungen). Insgesamt sind dies 801.000 € mehr als im Haushalt 2018 geplant. Dabei wurden die tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen Entgelte und der Besoldung der Beschäftigten, Auszubildenden und Beamten entsprechend geplant. Insbesondere das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung mit Wirkung vom 01.01.2017 wirkte sich langfristig erhöhend aus, aber auch der Tarifabschluss, durch welchen die Entgelte ab März 2018 steigen, führt zu einer weiteren Erhöhung der Personalaufwendungen.

Für das Jahr 2019 ist es trotz der seit Jahren kontinuierlichen und strikten Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal wieder nicht gelungen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken oder konstant zu halten und dies trotz sinkender Stellenzahlen.

Sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit (ATZ) beenden und in den Ruhestand eintreten. Dadurch können sowohl die ATZ-Stellen als auch die Aufwendungen endgültig eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten finanziellen Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um die Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen im Haushalt zu halten. Verschiedenste Bereiche wurden komplett ausgegliedert, aber auch in der Kernverwaltung wurde immer mehr Personal reduziert. In den letzten 25 Jahren wurden allein hier über 50 Stellen abgebaut. Betrachtet man die Gesamtstellenzahl, wurde diese im Laufe der Zeit sogar mehr als halbiert. Die Übersichten unter 2. Und 3. belegen dies. Eine Ausgewogenheit zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen, gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz

Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des Personals nur noch unter teilweise erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenerfüllung möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft weiterhin nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese auch weiterhin vorrangig erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen. Doch auch dies ist trotz größter Bemühungen, das hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, nicht immer möglich, da die Aufgabenerfüllung immer noch an erster Stelle steht und abgesichert sein muss.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und des damit verbundenen Aufwands. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben fast ausschließlich mit besonderen Ereignissen verbunden. Beispielhaft seien hier die Eingemeindungen, die Übernahme der Horte und die Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter, genannt. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell bei den Personalaufwendungen nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2018 waren laut Stellenplan 262,875 Stellen vorhanden. 2019 werden es 257,575 Stellen sein. Damit ist es gelungen, die Stellenanzahl wiederum um 5,3 Stellen zu senken. Im Stellenplan für das Jahr 2019 sind insgesamt noch 4,8 Vollzeitstellen (VbE) als ATZ-Stellen ausgewiesen, somit befinden sich die dort geplanten Mitarbeiter bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Dennoch wird daran gearbeitet, weitere Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, was zur Folge hat, dass der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben wird. Welche Stellen dies in der Vergangenheit betraf und welche finanziellen Einsparungen damit verbunden sind, ist in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der strikte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalaufwendungen steigen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und sinkenden Stellenzahlen aufgrund von Personalabbau können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

Die Kennzahl zur Darstellung des Verhältnisses der Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner beträgt für 2019: **4,73 VbE** (Vollbeschäftigten-Einheiten) und ist daher im Vergleich zum Vorjahr (2018: 4,84 VbE) trotz sinkender Einwohnerzahlen gesunken. Dabei wurden alle Stellen (auch die ATZ-Stellen – siehe Tabelle 3. – Entwicklungen der Kernverwaltung – S.9) mit eingerechnet. Unter Abzug der ATZ-Stellen liegt der Wert 2019 bei **4,634 VbE**.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren künftig zuerst überprüft, ob die Aufgaben weiterhin zu erledigen sind. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit - oder Abgängen verschiedenster Art wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur in dem Fall erfolgen, wenn es keine oder keine sinnvolle interne Variante gibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dadurch konnten mittlerweile weit über 100 komplette Stellen (2002 – 2019: 120,68 VbE) eingespart werden. Bedenkt man, dass derzeit noch 4,8 ATZ-Stellen im Stellenplan geführt werden müssen, obwohl die dort Beschäftigten sich längst in der Freistellungsphase befinden, ist die Reduzierung faktisch noch höher. Stellenplanmäßig entfallen diese Stellen dann, wenn die Beschäftigten jeweils von der Freistellungsphase in die Altersrente eintreten und somit keine Auszahlungen mehr verursachen. Alle diese Stellen sind bereits mit einem kw-Vermerk zum entsprechenden Zeitpunkt versehen. Dies

wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik) und die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie genannt. Daher wurde im letzten Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin lediglich die Alternativvariante sein, sofern keine interne Lösung möglich oder praktikabel ist.

Sofern daher Einstellungen vorzunehmen sind, wird zwar der geplante Einspareffekt reduziert, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 98 (1) S.1 KVG LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit noch etwa 280 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 45% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die durch regulären Renteneintritt möglichen Einsparungen bis 2022 sind in der Tabelle 5 dargestellt. Durch die neue Rentenregelung für langjährig Versicherte, wird sich bei einigen Beschäftigten der Zeitpunkt noch weiter nach vorn verschieben und damit auch Einspareffekte seitens unserer Personalaufwendungen nach sich ziehen.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wurde zeitnah vor dem Beginn der Freistellungsphase (etwa ½ - 1 Jahr vorher) entschieden. Sind externe Wiederbesetzungen erfolgt, verringern diese in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Haushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden musste. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60. Lebensjahr.

Die ursprüngliche Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhalten keine Förderungen der Arbeitgeber mehr und für die Arbeitnehmer werden weniger Aufstockungsbeträge gezahlt. Da damit insgesamt höhere Personalaufwendungen auf jeden Fall für den Arbeitgeber verbunden sind, wenn die Stelle nachbesetzt werden muss, werden zukünftig nur noch Altersteilzeitverträge abgeschlossen, wenn im Vorfeld feststeht, dass eine Stelle wegfallen kann.

Aufgrund der Ausgestaltung besteht momentan sowohl von Seiten der Mitarbeiter als auch aus Arbeitgebersicht wenig Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

1.3 Personalabbau Modelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem früheren Rentenmodell wurden für einige Jahre entsprechende Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung entwickelt und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hatte und hat. Da diese Modelle schon seit langem ausgelaufen sind, ergeben sich ab dem Jahr 2016 keine Einsparungen mehr daraus (ehem. Tab. 7) In den vergangenen Jahren konnten diese jedoch gut zu einer weiteren Entlastung des Haushaltes beitragen.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle waren:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht wieder neu beschlossen werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte, um die Aufgabenerledigung nicht zu gefährden. Wie in der Tabelle unter 8. ersichtlich, reduzieren eine Reihe von Beschäftigten ihre Arbeitszeit befristet oder unbefristet und tragen somit auch zur Haushaltskonsolidierung bei, ohne dass es noch einer Ausgleichszahlung durch den Arbeitgeber bedarf. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

1.4 Kindertagesstätten

Nachdem die Einführung des neuen KiFöG zunächst eine Stellenerweiterung um 9,65 VbE im Jahr 2013 nach sich zog, der durch Stundenerhöhung der vorhandenen Erzieher/innen abgedeckt werden konnte, ist der Stellenbedarf in den Folgejahren insgesamt gesunken. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Stellenbedarf wieder geringfügig. Der Stand aus 2013 ist jedoch nie wieder erreicht worden und dies wird für die Zukunft mittelfristig auch nicht erwartet.

Die Gesamtstellenzahl stellte sich in den verschiedenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stellenzahl in VbE	105,05	101,85	93,675	96,5	94,25	92,3	91,5
Differenz zum Vorjahr in VbE	+9,65	-3,2	-8,175	+2,825	-2,25	-1,95	-0,8

Bisher wurden die Personalbedarfsschwankungen größtenteils durch Abgänge in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder reguläre Rentenabgänge bzw. durch die Anpassung des Stundenvolumens nach unten ausgeglichen. Personalmehrbedarf wird durch Stundenerhöhungen sowie Neueinstellungen abgedeckt. Nunmehr befinden sich alle Beschäftigten, die Altersteilzeit abgeschlossen haben bereits in der Freistellungsphase. Künftig werden daher neben den regulären Rentenabgängen Personalreduzierungen nur noch auf dem Weg der Stundenreduzierungen und als letztes Mittel der Kündigungen das Personal erfolgen können. Bedarfssteigerungen werden durch Stundenerhöhungen bzw. Einstellungen ausgeglichen, um das Personal bedarfsgerecht vorzuhalten.

Im errechneten Personalbedarf werden künftig aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 6 zusätzliche Erzieher/innen als Dauerkrankheitsvertreter/innen ausgewiesen, um die Kinderbetreuung kontinuierlich abzusichern.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Durch die beschlossene Satzungsänderung hinsichtlich der anzubietenden Betreuungszeiten ist der Personalbedarf trotz höherer Kinderzahlen geringfügig gesunken. Diesem wurde durch geringfügige Stundenreduzierungen begegnet, um das vorhandene Fachpersonal nicht zu verringern. Mittel- und langfristig wird es aufgrund des demographischen Wandels tendenziell schwieriger, gutes Personal in ausreichender Anzahl zu beschaffen.

Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich dann weiter mittel- und langfristig entwickeln wird ist ebenfalls noch offen und kann nicht abschließend eingeschätzt werden, da viele Faktoren eine Rolle spielen, deren Entwicklung momentan nicht abschätzbar ist.

**2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)**

Jahr	Stellen	Aufwendungen
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00
2013	287,925	13.018.396,00
2014	290,725	13.790.700,00
2015	279,800	13.679.700,00
2016	275,385	14.497.400,00
2017	269,125	14.947.300,00
2018	262,875	15.125.600,00
2019	257,575	15.920.600,00

Stand: 12.03.2019

4. Kosteneinsparung durch ungeplante/vorzeitige Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer				
		Abgang zum	2019	2020	2021	2022
	01.02.2006	01.11.2022	47.690	47.690	47.690	39.742
	17.06.2012	01.11.2020	1.079	899		
	30.11.2015	28.02.2035	6.311	6.311	6.311	6.311
	31.12.2015	31.07.2036	4.291	4.291	4.291	4.291
	13.10.2016	31.12.2022	7.575	7.575	7.575	7.575
	30.11.2016	31.10.2041	20.403	20.403	20.403	20.403
	31.12.2016	28.02.2034	2.262	2.262	2.262	2.262
	31.08.2017	31.12.2019	70.339			
	31.12.2017	01.12.2018	68.609			
	31.03.2018	31.01.2021	14.984	14.984	1.249	
	31.10.2020	30.09.2018	66.028	55.023		
	30.09.2018	31.12.2020	5.262	5.262		
	31.12.2018	31.03.2021	3.646	3.646		
Gesamteinsparung pro Jahr:			318.479	168.347	89.781	80.584

Stand: 02.05.2018

*letztes Jahr = Jahr des regulären Austritts

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgänge

Name, Vorname	gesetzlicher Renteneintritt	2019	2020	2021	2022
	01.01.2020		55.352	55.352	55.352
	01.02.2020		56.696	61.850	61.850
	01.06.2020		49.568	84.974	84.974
	01.11.2020		12.905	77.432	77.432
	01.11.2020		9.488	56.929	56.929
	01.04.2021			30.733	40.977
	01.07.2021			14.454	28.908
	01.07.2021			24.972	49.944
	01.07.2021			27.128	54.252
	01.08.2021			32.370	77.688
	01.08.2021			20.712	49.708
Gesamteinsparung:		0	184.010	486.905	638.014

Stand: 02.05.2018

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparung:

Name, Vorname	regulärer Renteneintritt	ATZ von - bis	Kosten	2019	2020	2021	2022
	31.01.2019	01.07.2008- 30.06.2018	mit ATZ				
			ohne ATZ	6.053			
	28.02.2019	01.08.2008- 31.07.2018	mit ATZ				
			ohne ATZ	6.964			
	31.05.2020	01.10.2009- 30.09.2017	mit ATZ				
			ohne ATZ	45.660	19.025		
	31.07.2019	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ				
			ohne ATZ	22.146			
	31.03.2020	01.12.2009- 31.03.2018	mit ATZ				
			ohne ATZ	37.879	9.470		
	30.11.2019	01.12.2009- 31.03.2019	mit ATZ	5.957			
			ohne ATZ	34.800			
	31.07.2020	01.12.2009- 30.11.2019	mit ATZ	19.786			
			ohne ATZ	38.641	22.541		
			mit ATZ	25.743	-	-	-
		gesamt	ohne ATZ	192.143	51.035	-	-
		Einsparung		166.400	51.035		

Stand: 02.05.2018

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle

Nicht mehr gültig

Stand: 02.05.2018

8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Nr.	Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme				
				2019	2020 *	2021*	2022*
1		3 h	07/17 - 06/19	4.926	4.926	4.926	4.926
2		3 h	06/17 - 05/19	3.780	3.780	3.780	3.780
3		7 h	07/17 - 06/20	9.259	9.259	9.259	9.259
4		5 h	ab 03/15	5.840	5.840	5.840	5.840
5		5 h	bis 05/22	9.497	9.497	9.497	9.497
6		5 h	09/15 - 08/19	6.456	6.456	6.456	6.456
7		8 h	09/17 - 09/19	10.715	10.715	10.715	10.715
8		5 h	ab10/2015	7.236	7.236	7.236	7.236
9		5 h	07/16 - 06/18	8.210	8.210	8.210	8.210
10		5 h	05/17 - 04/18	8.196	8.196	8.196	8.196
11		5 h	02/18 - 12/18	7.134	7.134	7.134	7.134
12		2 h	10/17 - 12/22	2.981	2.981	2.981	2.981
13		3 h	ab 10/17	4.155	4.155	4.155	4.155
14		2 h	02/18 - 06/19	3.243	3.243	3.243	3.243
15		4 h	... - 02/19	6.944	6.944	6.944	6.944
16		2 h	05/17 - 05/20	2.408	2.408	2.408	2.408
17		2 h	07/17 - 09/20	2.675	2.675	2.675	2.675
18		2 h	12/14 - 11/19	2.313	2.313	2.313	2.313
19		5 h	08/18 - 08/19	7.464	7.464	7.464	7.464
Gesamteinsparung:				113.432 €	113.432 €	113.432 €	113.432 €

Stand:15.05.2018

* Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass die Stundenreduzierungen über den Zeitraum der ursprünglichen Inanspruchnahme hinausgehen, also jährlich verlängert werden. Von daher werden die Einsparungen des Jahres 2019 in den Jahren 2020 bis 2022 fortgeschrieben.

9. Stellenabbauliste 2019 - 2022

Nr.	Amt	Stellen- kennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellen- umfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	Einsparungen				Bemerkungen
								2019	2020	2021	2022	
1.	080	1.080.1	ATZ-SGL Wirtschaftsförderung		40	E 11	30.06.2018	42.487	42.487	42.487	42.487	Einsparung 0,5 VbE - Zusammenlegung Stadtentwicklung
2.	10	1.10.02	Schreibkraft		40	E 4	01.07.2012	48.090	48.090	48.090	48.090	Schreibkräfte-Konzept bis 12/2011
3.	101	1.10.101.12.1	ATZ-SB Zentrale Verwaltung		40	E 4	01.09.2015	24.045	24.045	24.045	24.045	Abbau 0,5 VbE
4.	101	1.10.10	ATZ-Bote/Botin		40	E 4	01.10.2011	48.090	48.090	48.090	48.090	
5.	10	VFA	Azubi Verwaltungsfachangestellte/r			Azubi	01.08.2012	16.752	16.752	16.752	16.752	Durchschnittskosten Azubi
6.	103	1.10.103.6	ATZ - SB Personalangelegenheiten		40	E 9a	01.10.2014	65.634	65.634	65.634	65.634	Strategie Abbau Personalabteilung
7.	105	1.10.105.1	ATZ-SB Statistik/Wahlen		40	E 9a	01.04.2015	65.634	65.634	65.634	65.634	
8.	RB	1.12.7	ATZ-SB Ortschaften		40	E 7	01.08.2015	53.434	53.434	53.434	53.434	
9.	202	1.20.202.2.1	ATZ - SB Steuern		40	E 7	01.10.2016	53.434	53.434	53.434	53.434	Konzept zum Gebäudemanagement
10.	203	1.20.203.2	ATZ-SB An- und Verkauf von Grundstücken		40	E 6	01.07.2015	52.249	52.249	52.249	52.249	Konzept zum Gebäudemanagement
11.	322	3.32.322.12	ATZ-SB Außendienst		40	E 7	01.08.2017	53.434	53.434	53.434	53.434	
12.	322	3.32.322.13	SB Außendienst		40	E 4	01.06.2013	48.090	48.090	48.090	48.090	Strategie Abbau Ordnungsamt
13.	322	3.32.322.14	SB Außendienst		40	E 4	01.08.2013	48.090	48.090	48.090	48.090	Strategie Abbau Ordnungsamt
14.	322	3.32.322.8	SB Haushalt		40	E 6	01.04.2012	52.249	52.249	52.249	52.249	Strategie Abbau Ordnungsamt
15.	325	3.32.325.3	ATZ-SB EMA		40	E 6	01.10.2016	52.249	52.249	52.249	52.249	Strategie Abbau Ordnungsamt
16.	40	3.40.6	Jugendbetreuer		30	S 8	01.01.2011	37.259	37.259	37.259	37.259	Förderung Leiterin Jugendclub
17.	60	6.60.601.4.1	ATZ-SB Wohngeld		40	E 6	01.01.2019	52.249	52.249	52.249	52.249	
18.	60	6.60.7	Schreibkraft		40	E 4	31.12.2011	48.090	48.090	48.090	48.090	
19.	65	6.65.HM.2	ATZ-Hausmeister/in		40	E 4	01.12.2019	23.064	48.090	48.090	48.090	Hausmeisterkonzept
20.	732	6.73.732.5	ATZ-Gartenarbeiter/in		40	E 5	01.01.2017	24.086	24.086	24.086	24.086	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
21.	732	6.73.732.10	ATZ - Gartenarbeiter/in		40	E 3	30.06.2017	24.086	24.086	24.086	24.086	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
22.	733	6.73.733.6	ATZ-Friedhofsarbeiter/in		40	E 3	01.03.2015	48.090	48.090	48.090	48.090	
23.	733	6.73.733.7	Friedhofsarbeiter/in		40	E 5	01.10.2017	48.171	48.171	48.171	48.171	
24.	735	6.73.735.2	ATZ-Kraftfahrer Sonderfahrzeuge		40	E 5	01.10.2013	48.171	48.171	48.171	48.171	
25.	73	6.73.2	Schreibkraft		25	E 4	30.06.2012	30.056	30.056	30.056	30.056	interne Umsetzung
Einsparungen pro Jahr								1.107.281	1.132.307	1.132.307	1.132.307	
Einsparungen gesamt 2017 bis 2022												
Einsparungen Stellen gesamt:					23,375							

Stand:11.05.2018

10. Stellenabbauliste Tierpark

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
736	6.73.736.1	Leiter/in Tierpark		40	E 8	01.01.2013	65.634	65.634	65.634	65.634	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.2	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013					Zuschuss
736	6.73.736.3	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	48.171	48.171	48.171	48.171	Auflösungsvertrag Beendigung zum 31.12.2012
736	6.73.736.4	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	48.171	48.171	48.171	48.171	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013
736	6.73.736.5	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013					Zuschuss
736	6.73.736.6	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	48.171	48.171	48.171	48.171	
736	6.73.736.7	Kassierer/in		30	E 3	01.01.2013	34.499	34.499	34.499	34.499	interne Umsetzung zum 01.08.2012
736	6.73.736.8	Kassierer/in		40	E 3	01.01.2013	45.999	45.999	45.999	45.999	Kündigung/Vergleich Beendigung zum 30.06.2013
Einsparungen pro Jahr							290.645	290.645	290.645	290.645	
Einsparungen gesamt 2017 bis 2022										1.162.581	
Einsparungen Stellen gesamt:				7,75							

Stand: 11.05.2018

11. Stellenabbauliste Bibliothek

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Abbau h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
0411	3.0411.1	Leiter/in Stadtbibliothek			E 9	01.01.2013					
0411	3.0411.2	Bibliothekar/in			E 9	01.01.2013					
0411	3.0411.3	Bibliothekar/in		5	E 9	01.01.2013	8.195	8.195	8.195	8.195	
0411	3.0411.4	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013 (15 h)	6.855	6.855	6.855	6.855	Stundenabbau arbeitsrechtlich nicht möglich, freiwillige Stundenreduzierung um 5 h statt um 15 h
0411	3.0411.5	Bibliotheksassistent/in			E 6	01.01.2013					
0411	3.0411.6	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.515	6.515	6.515	6.515	
0411	3.0411.7	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.361	6.361	6.361	6.361	
		Azubi Bibliothek	NN				16.752	16.752	16.752	16.752	
		Vorbehaltstelle	NN								
		Einsparungen pro Jahr					44.678	44.678	44.678	44.678	
		Einsparungen gesamt 2019 bis 2022								178.712	
		Einsparungen Stellen gesamt:		0,5							

Stand: 14.05.2018

**12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Bereich der Personalaufwendungen
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €**

Maßnahme	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
1. - 3. Statistiken					
4. ungeplante Abgänge	318.479	168.347	89.781	80.584	im HH berücksichtigt
5. reguläre Rentenabgänge	0	184.010	486.905	638.014	im HH berücksichtigt
6. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	166.400	51.035	0	0	im HH berücksichtigt
7. Personalabbau- modelle					Nicht mehr gültig
8. Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung	113.432	113.432	113.432	113.432	im HH teilweise berücksichtigt
9. Stellenabbauliste	1.107.281	1.132.307	1.132.307	1.132.307	im HH berücksichtigt
10. Stellenabbauliste Tierpark	290.645	290.645	290.645	290.645	im HH berücksichtigt
11. Stellenabbauliste Bibliothek	44.678	44.678	44.678	44.678	im HH berücksichtigt
gesamt:	2.040.916	1.984.454	2.157.748	2.299.660	

Stand: 14.05.2018

Anlage 2

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012
(HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2017 und
2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	202	2012 2013	7.1	Erhöhung der Grundsteuer A	15.715,77	12.901,47	-2.814,30
			2.1	Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	(2017)		
		2017	1.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 400 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 33.200 €.	15.715,77	12.791,77	-2.924,00
				Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	33.200,00 (2017)	41.284,69	8.084,69
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202	2012 2013	7.2	Erhöhung der Grundsteuer B	33.200,00	40.933,65	7.733,65
			2.2	Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	33.200,00 (2018)		
		2017	2.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 v.H. auf 510 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 542.900 €.	132.507,16	162.167,43	29.660,27
				Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	132.507,16 (2018)	153.288,20	20.781,04
		2016	10.	Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten	542.900,00	583.802,75	40.902,75
				Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen	542.900,00 (2017)	551.837,53	8.937,53
				-	-	-	
				-	-	-	
				(2018)			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird. <i>Umsetzungsstand:</i> Sofern entsprechende Vorgänge bekannt werden, erfolgt eine Information an das Finanzamt. Ein Mehrertrag für den städtischen Haushalt, aus einer geänderten Grundsteueranlagung, kann derzeit nicht ermittelt werden, da entsprechende Baumaßnahmen oftmals nicht zur Wertfortschreibung (mangels Erreichen der "Aufgriffsgrenze") führen.			
	202	2016	11.	Ersatzbemessung der Grundsteuer B Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist. In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht. <i>Umsetzungsstand:</i> Ein Mehrertrag kann nicht benannt werden, da anhand der Eingabelogik der Veranlagungen, die Änderungen nur mit großem Aufwand nachvollzogen werden können. Manuelle Listen wurden nicht geführt. Damit kann der tatsächliche Mehrertrag von 1.000 € je Jahr nicht ausdrücklich bestätigt werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass der Konsolidierungsbetrag i.H.v. 1.000 € erzielt wurde.	1.000,00 (2017)	1.000,00	0,00
					1.000,00 (2018)	1.000,00	0,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	202	2012	4.	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	364.070,00 (2017)	365.088,29	1.018,29
					364.070,00 (2018)	341.146,10	-22.923,90

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2017	3.	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 436 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 201.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	201.200,00 (2017)	233.656,50	32.456,50
					201.200,00 (2018)	218.333,50	17.133,50
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	202	2015	1.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspielautomaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	17.600,00 (2017)	27.247,11	9.647,11
					17.600,00 (2018)	28.880,04	11.280,04
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	202	2015	2.	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	15.000,00 (2017)	20.020,00	5.020,00
					15.000,00 (2018)	19.780,00	4.780,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	202	2016	12.	Zweitwohnungssteuer Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzuführen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. Einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr ergeben. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr	200.000,00 (2017)	-	-
					200.000,00 (2018)	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohnsitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicherheiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Zweitwohnungssteuer sollte ab 2017 Mehrerträge erbringen. Aber i.R.d. Haushaltsplanberatungen 2017 wurde entschieden, die Einführung nicht weiter zu verfolgen, zumal sich die zu erwartenden Mehrerträge auf ca. 12.000 € reduzierten.</p>			
414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	2017	4.	<p>Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen</p> <p>Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen übernehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.</p>	20.000,00 (2017)	0,00	-20.000,00
					20.000,00 (2018)	2.000,00	-18.000,00
431100 / 32000.10000 / 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	2018	3.	<p>Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung Stadtarchiv</p> <p>Die Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen (Anhalt) wurde überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des Gebührenverzeichnisses. Die aktualisierte Fassung wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 26.09.2017 beschlossen.</p> <p>Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden.</p> <p>Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u.a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebühren-</p>	- (2017)	2.362,00	2.362,00
					- (2018)	2.898,50	2.898,50

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				tatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen. Im Rahmen der Abrechnung werden die haushaltsverbessernden Auswirkungen geprüft. <i>Umsetzungsstand:</i> Der Grund für den zwischenzeitlichen Rückgang der Erträge könnte eine Reaktion der Nutzer auf die Gebührenerhöhung sein. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.			
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	<p>* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 €</p> <p>* Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 €</p> <p>* Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 €</p> <p>* Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensatz von 4,50 € auf 5 €</p> <p>* Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 €</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.</p> <p><i>Umsetzungsstand:</i> Das Konsolidierungsziel konnte in den Jahren 2017 und 2018 nicht erreicht werden. Bei den Vorbestellungen (67 Nutzer (2017) bzw. 47 Nutzer (2018)) konnten Mehrerträge i.H.v. 67 € (2017) bzw. 47 € (2018), bei den Fernleihen (20 Nutzer (2017) bzw. 15 Nutzer (2018)) i.H.v. 40 € (2017) bzw. 30 € (2018), bei dem Ersatz von Benutzerausweisen (36 Vorgänge (2017) bzw. 24 Vorgänge (2018)) i.H.v. 108 € (2017) bzw. 72 € (2018), bei der Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensatz (schätzungsweise 40 Vorgänge jeweils in 2017 und 2018) i.H.v. jeweils 20 € (2017 und 2018) und im Bereich des Schadensersatzes i.H.v. schätzungsweise 750 € (2017) bzw. 840 € (2018), erzielt werden.</p>	1.300,00 (2017)	985,00	-315,00
					1.300,00 (2018)	1.009,00	-291,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	101	2016	5.	Vermietungsgebühren Ortschaften Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 50 Pers. von 100 € auf 110 € Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Für die beabsichtigte Erhöhung konnte mit den Ortschaften kein Einvernehmen erzielt werden. Auch besteht kalkulatorisch kein Spielraum für eine Erhöhung. Trotz dessen, das die Maßnahme nicht zum Tragen kam, konnte ein Mehrertrag i.H.v. 1.815 € in 2017 und i.H.v. 1.795 € in 2018 erzielt werden.	1.470,00 (2017)	1.815,00	345,00
					1.470,00 (2018)	1.795,00	325,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.	5.000,00 (2017)	3.193,00	-1.807,00
					5.000,00 (2018)	3.146,00	-1.854,00
		2016	2.	Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Vollzahler entgegen. Die Erträge sind seit 2012 bei sinkender Nutzerzahl rückläufig. Für 2017 sind im Bereich der Vollzahler 339 Nutzer (2.373 €) und für 2018 328 Nutzer (2.296 €) zu verzeichnen. Im Bereich der Familienkarten sind für 2017 8 Nutzer (120			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				€) und für 2018 10 Nutzer (150 €) zu verzeichnen. Annähernd gleich ist die Zahl der Ermäßigten geblieben (ca. 700 Rentner, Studenten, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schwerbehinderte, sozial Benachteiligte). Es ist vorgesehen, eine Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung vorzunehmen.			
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	2016	4.	Bereich Obdachlosengebühr Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist keine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird. <u>Umsetzungsstand:</u> Erwartungsgemäß fallen die Ergebnisse geringer aus, da die Einweisungen teils rückläufig waren bzw. keine volle Auslastung gegeben war. Auf Grund des Umzuges 2018 fehlen zudem 3 Monate, da in der Ersatzunterkunft keine Gebühren berechnet werden können. Mehrerträge/Mehreinzahlungen können daher nicht beziffert werden.	- (2017)	-	-
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme wurde bis einschließlich 2014 konsequent umgesetzt. Im Zuge der Einführung des KiFöG veränderten sich auch die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge, so dass ein anhaltender Effekt dieser Maßnahme ab 2015 nicht mehr darstellbar ist. Die Abrechnung wurde geschätzt und unterliegt jährlichen Schwankungen auf Grund variabler Kinderanzahl.	37.087,00 (2017)	57.231,56	20.144,56
					37.087,00 (2018)	43.589,71	6.502,71
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	22.080,00		
		2014	1.1	Erhöhung der Parkgebühr	67.080,00 (2017)	57.865,64	-9.214,36

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2016	3.	Mehrerträge i.H.v. 33.750 € durch Erhöhung der Parkgebühren in den zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014. Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 45.000 € gerechnet. Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). <u>Umsetzungsstand:</u> Die überarbeitete Parkplatzgebührenordnung ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.	67.080,00 (2018)	53.175,26	-13.904,74
		2017	5.	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). Die zentrumsnahen Straßen Neustädter Platz, Neustädter Straße, Lindenstraße und Brauhausplatz werden von 0,30 € auf 0,50 € pro halbe Stunde erhöht. Das Tagesticket wird an allen Parkscheinautomaten von 5 € auf 7 € erhöht. Unter Berücksichtigung von Nutzungsschwankungen entspricht dies einem Mehrertrag i.H.v. 57.332 € pro Jahr.	57.332,00 (2017)	49.459,21	-7.872,79
					57.332,00 (2018)	45.450,22	-11.881,78
	32	2014	1.2	Erweiterung des Parkraumkonzeptes	13.701,70 (2017)	12.727,30	-974,40
					13.701,70 (2018)	13.554,30	-147,40
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren				Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € durch die folgende Erweiterung des Parkraumkonzeptes ab dem 01.04.2014: * beidseitiges Bewohnerparken im unteren Teil der Aribertstraße ca. 713,77 € sowie einseitig in der Baasdorferstraße (anteilig für 9 Monate)	951,70 (2017)	2.793,70	1.842,00
					951,70 (2018)	3.039,30	2.087,60
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Parkplätze und Parkhäuser				* Aufstellung Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz ca. 9.562,50 € (anteilig für 9 Monate) Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € gerechnet.	12.750,00 (2017)	9.933,60	-2.816,40
					12.750,00 (2018)	10.515,00	-2.235,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht.			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>Die Mindererträge resultieren aus der verringerten Nutzung von Parkscheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Standorte, deren Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist. Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Auweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinplicht zu entgehen. Ebenso die Erreichbarkeit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeitraum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jegliche Ausfälle, ausgegangen.</i>			
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	101	2012	3.	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € (Brutto) / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € (Brutto) / Monat <i>Umsetzungsstand: Es wurden durchschnittlich in 2017 für die TG Wallstraße 178 Dauerparker und für die TG Ritterstraße 145 Dauerparker registriert. In 2018 betrug die Registrierung der Dauerparker in der TG Wallstraße 185 und in der TG Ritterstraße 145. Mit der Erhöhung der Parkgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. 23.587,20 € (2017) bzw. 23.940,00 € (2018) erzielt werden.</i>	21.600,00 (2017) 21.600,00 (2018)	23.587,20 23.940,00	1.987,20 2.340,00
432100 / 68010.11010 / 11.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße	101	2018	1.	Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der TG Wallstraße auf das Preisniveau der TG Ritterstraße Aufgrund der neuen Parkieranlage in der TG Wallstraße und der damit ermöglichten 24 Std. - Zugänglichkeit sollen die Parkgebühren für Dauerparker von 30 € auf 35 € (Brutto) / Monat erhöht werden. Die Erhöhung / Anpassung der Parkgebühren erfolgt, wenn alle technischen Voraussetzungen (inkl. Installation von Zeitschaltuhren für die Beleuchtung der Tiefgarage) für eine 24 h - Nutzung realisiert worden sind (voraussichtlich Ende des Jahres 2017). Aufgrund der vertraglichen Gegebenheiten ist eine Erhöhung der monatlichen Dauerparkgebühr von 30 € auf 35 € (Brutto) ab März 2018 umsetzbar. Auf Basis der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 175 Dauerparkern (privat) wird in 2018 ein Mehrertrag i.H.v. 7.350,00 € (netto)	7.350,00 (2018)	7.770,00	420,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				erwartet, in den Folgejahren wären es, vorausgesetzt gleichbleibende Dauerparkzahl, 8.820,00 € (netto).			
432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	73 202	2017	6.	Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände In 2017 wird hierzu eine Satzungsänderung vorgenommen. Diese wird in 2017 in Kraft treten. <i>Umsetzungsstand:</i> Auf Grund der späten Beschlussfassung in 2017 konnte kein kompletter Jahreslauf 2017 durchgeführt werden. In 2018 erfolgte dann die Veranlagung der Jahre 2017 und 2018 in einem Bescheid. Darüber hinaus wurden in 2018 ansatzfähige Kosten i.H.v. 23.293,29 € ermittelt und in die Umlagesätze einbezogen.	10.000,00 (2017)	56,11	-9.943,89
					10.000,00 (2018)	29.740,19	19.740,19
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012. <i>Umsetzungsstand:</i> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Es bestanden 2.748 Vorgänge in 2017 bzw. 2.729 Vorgänge in 2018, in denen Säumniszuschläge erhoben wurden. Bei einer Erhöhung der Säumnisgebühr von 0,60 € auf 2,00 € ergibt sich somit ein Mehrertrag i.H.v. 3.847,20 € (2017) bzw. 3.820,60 € (2018). Als Grund für das nicht Erzielen des Konsolidierungsbetrages ist die maßregelnde Wirkung der Erhöhung der Versäumniszuschläge zu sehen.	7.000,00 (2017)	3.847,20	-3.152,80
					7.000,00 (2018)	3.820,60	-3.179,40
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1.3	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012. <i>Umsetzungsstand:</i> In 2017 konnten nur 2 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden (Verwendungszweck durch Fördermittel festgelegt). Für diese Veranstaltungen	230,00 (2017)	15,00	-215,00
					230,00 (2018)	0,00	-230,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				werden keine Eintrittsgelder erhoben. Weiterhin fand eine Veranstaltung für Erwachsene statt, wodurch Erträge i.H.v. 15,00 € erzielt wurden konnten. In 2018 fanden keine Veranstaltungen für Erwachsene statt, so dass auch keine Erträge im Bereich der Eintrittsgelder zu verzeichnen sind.			
diverse USK	10	2012 2013	5. 1.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013. <i>Umsetzungsstand:</i> Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung steht noch aus.	900,00 (2017) 900,00 (2018)	0,00 0,00	-900,00 -900,00
diverse SK / diverse USK / 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgeld	32	2018	2.	Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges Der Verwarn- und Bußgeldkatalog wurde dahingehend überarbeitet, dass nunmehr die Höchstsätze zum Tragen kommen. Die neuen Verwarn- und Bußgelder werden seit April 2017 erhoben. Konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen konnten im Rahmen des HKK 2018 noch nicht benannt werden. Im Rahmen der Abrechnung werden die haushaltsverbessernden Auswirkungen geprüft. <i>Umsetzungsstand:</i> Trotz der Umstellung erst zur Jahresmitte 2017, ist die Erhöhung der Erträge deutlich. Wenn in den nächsten Jahren alle langjährigen Pflichtverletzungen aufgearbeitet werden konnten, werden sich die Erträge bei einem niedrigeren Betrag einpendeln. Durch die dann geplante stetige Verfolgung der laufenden Bußgeldverfahren und durch die Erhöhung der Verwarngelder werden die Erträge vermutlich weiterhin über dem Ergebnis 2016 liegen.	- (2017) - (2018)	11.400,00 15.247,00	11.400,00 15.247,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	1.	Bereich Feuerwehr Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt). <i>Umsetzungsstand:</i> Die neue Gebührensatzung trat am 26.11.2016 in Kraft.	- (2017) - (2018)	1.538,00 7.640,03	1.538,00 7.640,03

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>Die durch die Kalkulation ermittelten neuen Gebührensätze sind erheblich geringer als die bis November 2016 erhobenen Gebühren. 2018 stiegen die Fallzahlen bei den kostenpflichtigen Einsätzen (vor allem Verkehrsunfälle), was zu einer positiven Ertragsentwicklung führte.</i>			
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	7.	Anpassung der Elternbeiträge Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Festsetzung der neuen Elternbeiträge erfolgt mit dem Inkrafttreten der Satzung ab dem 01.04.2017. Die Einführung von Betreuungszeitstaffelungen erfolgt ebenso ab dem 01.04.2017. Demnach ergeben sich anteilig für das Jahr 2017 Mehrerträge i.H.v. 245.405,81 € und für das Jahr 2018 i.H.v. 324.624,29 €. Die Mehrerträge unterliegen jährlichen Schwankungen auf Grund der variablen Anzahl an Kindern.</i>	- (2017)	245.405,81	245.405,81
					- (2018)	324.624,29	324.624,29
Gesamt (2017):					1.765.893,63	1.918.656,27	152.762,64
Gesamt (2018):					1.773.243,63	1.947.390,89	174.147,26

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012	7.	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst anteilig ab dem Jahr 2014. Ab 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	2.460,00 (2017)	2.460,00	0,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10	2013	13.		2.460,00 (2018)	2.460,00	0,00
					697,00 (2017)	0,00	-697,00
					697,00 (2018)	0,00	-697,00
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	15.	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00 (2017)	1.500,00	0,00
					1.500,00 (2018)	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	16.	Reduzierung Miet- und Pacht aufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	55.100,00 (2017)	44.584,82	-10.515,18
					55.100,00 (2018)	52.523,95	-2.576,05
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	13.	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 KWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	9.415,00 (2017)	10.500,00	1.085,00
					9.415,00 (2018)	11.140,00	1.725,00
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	14.	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	1.900,00 (2017)	3.580,00	1.680,00
					1.900,00 (2018)	4.520,00	2.620,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
525100 / 00000.63016 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	2018	9.	Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien Gemäß Eingemeindungsvertrag besteht keine Verpflichtung, der Ortschaft Merzien pauschal Repräsentationskosten zur Verfügung zu stellen, so dass die pauschal zur Verfügung gestellten Mittel ab 2018 gestrichen werden.	600,00 (2018)	600,00	0,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 2014 2015	8.	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	3.500,00 (2017)	8.134,21	4.634,21
			9.		3.500,00 (2018)	11.102,45	7.602,45
	RB	2017	9.	Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten.	2.000,00 (2017)	2.000,00	0,00
					2.000,00 (2018)	2.000,00	0,00
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 2015	9.	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	11.000,00 (2017)	12.301,29	1.301,29
			11.		11.000,00 (2018)	14.655,40	3.655,40 €
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender	RB	2015	12.	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	200,00 (2017)	278,62	78,62
					200,00 (2018)	400,00	200,00
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	9.	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	500,00		

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2017	10.	Im Jahr 2015 wurden die Aufwendungen für den Studentenbonus i.R.d. Haushaltskonsolidierung von 1.000 € auf 500 € gekürzt. Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.	500,00 1.000,00 insg. (2017) 1.000,00 insg. (2018)	1.000,00 1.000,00	0,00 0,00
527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe (Kleingartenwettbewerb)	73	2017	11.	Streichung der Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe Ab dem Jahr 2017 wird i.R.d. Haushaltskonsolidierung die Geldleistung für Prämierungen und Wettbewerbe (aller 2 Jahre) i.H.v. 1.100 € gestrichen.	1.100,00 (2018)	1.100,00	0,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	12. 10.	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	5.000,00 (2017) 5.000,00 (2018)	4.014,54 8.822,27	-985,46 3.822,27
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012	16. 16.1	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien	 20.500,00 4.475,00	 20.500,00 4.475,00	 0,00 0,00
			16.2	Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar) Ratswall Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften	5.300,00 30.275,00 8.160,00 38.435,00 (2017 + 2018)	5.300,00 30.275,00 8.160,00 38.435,00	0,00 0,00 0,00 0,00
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	17.	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Ein-	17.600,00 (2017) 17.600,00 (2018)	17.600,00 17.600,00	0,00 0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				stellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.			
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	11.	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die rechtliche Grundlage für die Berechnung der Kosten mit den Freien Trägern durch die Stadt Köthen (Anhalt) ist mit gemäß des KiFöG zum 01.01.2015 entfallen. Die Zuständigkeit ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zugeordnet worden. Hier werden die Platzkosten mit allen Trägern von Tageseinrichtungen verhandelt. Übergangsweise wurde die Berechnung bis 2016 durch die Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt, bis alle Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Trägern zustande gekommen sind.</i>	68.500,00 (2017) 68.500,00 (2018)	68.500,00 68.500,00	0,00 0,00
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20 204	2012	21.	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Reduzierung des Zuschusses ab dem Jahr 2014. Im Jahr 2014 i.H.v. 12.000 €, im Jahr 2015 i.H.v. 5.000 € und im Jahr 2016 i.H.v. 20.000 €.	12.000,00 (2014) 5.000,00 (2015) 20.000,00 (2016)		
		2014	11.	Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH Durch Minderung von Personalaufwendungen wird der Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 von 115.000 € auf 90.000 € und im Jahr 2018 von 160.000 € auf 140.000 € gekürzt. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Das Konsolidierungsziel konnte im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung wurde ein gesonderter Stadtratsbeschluss gefasst, welcher der Gesellschaft ergänzend zum Planansatz i.H.v. 90.000 € weitere 26.395,47 € zur Verlustabdeckung bzw. zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Verfügung stellt. Im Jahr 2018 konnte das Konsolidierungsziel erreicht werden.</i>	25.000,00 (2017) 20.000,00 (2018)	0,00 20.000,00	-25.000,00 0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2017	12.	Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH Die Zuschusshöhen sind durch StR-Beschluss bis zum Jahr 2018 festgeschrieben und sollen ab dem Jahr 2019 reduziert werden (2019 um 27.000 € und 2020 um 42.000 €). Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.	-		
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00 (2017)	1.000,00	0,00
					1.000,00 (2018)	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11.	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00 (2017)	20.000,00	0,00
					20.000,00 (2018)	20.000,00	0,00
531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhäuser	10	2017	10.	Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinderschutzhäuser Ab dem Jahr 2017 wird der Zuschuss für das Frauen- und Kinderschutzhäuser i.H.v. 3.000 € i.R.d. Haushaltskonsolidierung gestrichen. Der städtische Anteil wird durch andere Institutionen ausgeglichen.	3.000,00 (2017)	3.000,00	0,00
					3.000,00 (2018)	3.000,00	0,00
531800 / diverse / 42.1.001.00 Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)		Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	0,00
					29.150,00	29.150,00	0,00
531800 / diverse / 42.1.001.00 Bewirtschaftungskostenzu- schüsse an Sportverbände	40	2016	16.	Kürzung Zuschüsse Sportverbände Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.			
	40	2017	14.	Kürzung der Zuschüsse an die Sportverbände in Höhe von 5% Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine um 5 % ab dem Jahr 2017. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €.	1.053,00	1.053,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €.	270,00	270,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €.	2.740,50	2.740,50	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €.	1.458,00	1.458,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €.	3.019,50	3.019,50	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 11.070 € um 553,50 €.	553,50	553,50	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €.	3.676,50	3.676,50	0,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €.	337,50	337,50	0,00
					13.108,50 (2017 + 2018)	13.108,50	0,00
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00 (2017)	1.600,00	0,00
					1.600,00 (2018)	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internet- seite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.500 € gemindert werden.	4.500,00 (2017)	5.519,71	1.019,71
					4.500,00 (2018)	5.700,00	1.200,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	10.	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	2.500,00 (2017)	2.023,00	-477,00
					2.500,00 (2018)	2.032,52	-467,48

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
543150 / 00000.57000 / 11.1.102.00 Getränke- und Gebäckkosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	10	2018	10.	Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.	400,00 (2018)	423,65	23,65
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürgermeister	RB	2015	11.	Verfügungsmittel Oberbürgermeister Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab 2016.	400,00 (2017)	740,90	340,90
	RB	2018	11.	Die Mittel werden ab dem Jahr 2018 von 400 € auf 100 € reduziert.	700,00 € insg. (2018)	700,00	0,00
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1.	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.000,00 (2017)	2.910,40	1.910,40
					1.000,00 (2018)	2.910,40	1.910,40
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	2012	20.	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>In den Jahren 2012 - 2015 wurden weitere Kredite im Rahmen des Stark II-Programmes umgeschuldet, wodurch sich zusätzliche Zinseinsparungen ergaben. In 2017 wurden Zinseinsparungen i.H.v. 816.378,19 € und in 2018 i.H.v. 587.330,25 € erzielt. Da allerdings die Höchstfördersumme für die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen des Stark II-Programmes ausgeschöpft wurde, können keine weiteren Kredite im Rahmen dieses Teilentschuldungsprogrammes umgeschuldet werden.</i>	550.335,00 (2017)	816.378,19	266.043,19
					550.335,00 (2018)	857.330,25	306.995,25
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012	12.	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 € durch Einsparungen bei den Personalkosten, u.a. Verzicht auf Auszubildende und Stundenreduzierung der Mitarbeiter.	51.312,00 (2017)	51.312,00	0,00
					51.312,00 (2018)	51.312,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00 (2017)	5.600,00	0,00
					5.600,00 (2018)	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)). <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 25.886,84 € in 2017 sowie i.H.v. 26.923,05 € in 2018 erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € in beiden Jahren nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.375,80 € in 2017 sowie i.H.v. 5.472,60 € in 2018. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 269.312 € in 2017 sowie i.H.v. 273.589 € in 2018 wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostizierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen.</i>	30.000,00 (2017)	25.866,84	-4.133,16
					30.000,00 (2018)	26.923,05	-3.076,95
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	12.	Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Auf Grund der bisher nicht erfolgten Anschaffung eines Kassenauto-</i>	- (2017)	-	-
					- (2018)	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>maten, konnten hier auch noch keine Personalaufwendungen eingespart werden.</i>			
diverse / diverse / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	15.	<p>Konzeption Kindertagesbetreuung</p> <p>Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Reduzierung der Sachkosten bezieht sich auf die Verbräuche. Derzeit wurde bisher eine Kindertagesstätte saniert. Die Sanierung der Kindertagesstätte Erlebnisbaum/Buratino wurde im Februar 2019 abgeschlossen, so dass eine Einsparung frühestens mit der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 geprüft werden kann. Die Personalbedarfsplanung erfolgt regelmäßig und die Personalkosten werden dementsprechend angepasst.</p>	(2017)		
diverse SK / diverse USK / 36.6.001.00 Kinderspielplätze	73	2018	12.	<p>Kinderspielplatzkonzeption</p> <p>Das derzeit gültige Spielplatzkonzept wird überarbeitet. Hierbei werden eventuelle Rückbaumöglichkeiten von Kinderspielplätzen bzw. kein Geräteersatz in Betracht gezogen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Kinderspielplatzkonzept befindet sich noch in der Überarbeitung.</p>			
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	OB	2013	15.	<p>Reduzierung Zuschüsse</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.</p>	- (2017)	-	-
					- (2018)	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2016	17.	Veräußerung kommunalen Vermögens Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Diese Aufgabenstellung findet regelmäßig im Rahmen der Gebäude- und Grundstücksverwaltung Beachtung.</i>	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Verdichtung von Büroräumen	10	2017	16.	Verdichtung von Büroräumen Die Verwaltung wird mit Auslaufen des Mietvertrages Wallstraße eine Verdichtung von Büroräumen berücksichtigen, um somit i.R.d. Haushaltskonsolidierung ab 2020 Aufwendungen für die Miete u.ä. zu sparen. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Da eine Verdichtung der Verwaltung im Rathaus als Voraussetzung einer Verkleinerung des Mietumfanges in der Wallstraße gescheitert ist, ist die Verkleinerung des Mietumfanges dort nicht mehr möglich.</i>	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	12.	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Derzeit wird an der Strategie der Eigentumsübernahme an der TG Wallstraße durch die WGK gearbeitet. Nach erfolgreicher Umsetzung ist auch an eine Übernahme der TG Ritterstraße durch die WGK gedacht.</i>	- (2017)	-	-
					-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Energiecontrolling	65	2017	15.	Reduzierung der Aufwendungen im Umgang mit den Energieressourcen Es soll ein Energiemanagement eingeführt werden, d.h. jeder Mitarbeiter hat auf die Nutzung von bspw. Licht und Heizung, die richtige Lüftung des Raumes zu achten. Demnach können die Aufwendungen der o.g. Beispiele reduziert werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht benannt werden. Zunächst wird im Rahmen der Umsetzung eine Dienstanweisung erarbeitet, so dass die Maßnahmen umgesetzt	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				werden können. <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund der personellen Situation war es bisher nicht möglich diese Maßnahme in die Wege zu leiten.			
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2017		Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)			
			1.	ungeplante Abgänge: <u>Umsetzungsstand:</u> Die Personalkosteneinsparung bei den ungeplanten Abgängen ist im Jahr 2017 höher als geplant, weil hier 5 Abgänge zu verzeichnen waren, welche bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Bei einem Abgang konnte keine Einsparung erzielt werden, weil durch die gerichtliche Einigung eine Nachzahlung erfolgte.	333.803,00	401.911,50	68.108,50
			2.	reguläre Rentenabgänge: <u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2017 geplante Einsparung wurde erreicht.	6.044,00	6.044,00	0,00
			3.	Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte) <u>Umsetzungsstand:</u> Für das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden die Auswirkungen der Altersteilzeitverträge überarbeitet. Hier fließen die Personalkosten für neu eingestellte Beschäftigte gleich mit in die Berechnung ein, so dass sich die Einsparung verringert, bei der Abrechnung jedoch die Differenz zu den geplanten Personalkosten nicht mehr so hoch ausfällt. Die für das Jahr 2017 geplanten Personalkosteneinsparungen bei den Altersteilzeitverträgen konnte erreicht werden.	266.153,00	266.153,00	0,00
			4.	Personalabbauemodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung) <i>Nicht mehr gültig!</i>	-	-	-
			5.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	59.327,00	74.717,92	15.390,92

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Einsparung für das Jahr 2017 ist höher als geplant, weil hier zusätzlich 6 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit freiwillig reduziert haben oder ihren auslaufenden Vertrag auf Stundenreduzierung verlängert haben. Dies konnte bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden. 2017 haben 15 Beschäftigte ihre wochentliche Arbeitszeit freiwillig reduziert.</i>			
			6.	Stellenabbauliste:	885.514,00	885.514,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die für das Jahr 2017 geplante Einsparung wurde erreicht.</i>			
			7.	Stellenabbauliste Tierpark:	269.312,00	269.312,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die für das Jahr 2017 geplante Einsparung wurde erreicht.</i>			
			8.	Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept	38.818,00	40.485,44	1.667,44
				<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Personalkosteneinsparung bei der Bibliothek ist im Jahr 2017 höher als geplant, weil die tatsächlichen Personalkosten gegenüber den geplanten Personalkosten geringer waren.</i>			
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:		1.858.971,00	1.944.137,86	85.166,86
	10	2018	1.	ungeplante Abgänge:	346.339,00	416.966,26	70.627,26
				<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Personalkosteneinsparung bei den ungeplanten Abgängen ist im Jahr 2018 höher als geplant, weil hier 6 Abgänge zu verzeichnen waren, welche bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Bei einer nachbesetzten Stelle konnte keine Einsparung erzielt werden, weil die Personalkosten für den Nachbesetzer höher sind.</i>			
			2.	reguläre Rentenabgänge:	-	-	-
				<u>Umsetzungsstand:</u> <i>Keine regulären Rentenabgänge geplant.</i>			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
			3.	Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte) <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Für das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden die Auswirkungen der Altersteilzeitverträge überarbeitet. Hier fließen die Personalkosten für neu eingestellte Beschäftigte gleich mit in die Berechnung ein, so dass sich die Einsparung verringert, bei der Abrechnung jedoch die Differenz zu den geplanten Personalkosten nicht mehr so hoch ausfällt. Die für das Jahr 2018 geplante Personalkosteneinsparung bei den Altersteilzeitverträgen konnte erreicht werden.</i>	283.910,00	283.910,00	0,00
			4.	Personalabbauemodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung) <i>Nicht mehr gültig!</i>	-	-	-
			5.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung: <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Einsparung für das Jahr 2018 ist höher als geplant, weil hier zusätzlich 9 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit freiwillig reduziert haben oder ihren auslaufenden Vertrag auf Stundenreduzierung verlängert haben. Dies konnte bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden. Zur Zeit haben 19 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit freiwillig reduziert.</i>	71.639,00	96.758,21	25.119,21
			6.	Stellenabbauliste: <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die für das Jahr 2018 geplanten Einsparungen wurden erreicht.</i>	984.788,00	984.788,00	0,00
			7.	Stellenabbauliste Tierpark: <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die für das Jahr 2018 geplanten Einsparungen wurden erreicht.</i>	273.589,00	273.589,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2017 & 2018		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
			8.	Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept <i>Umsetzungsstand:</i> <i>Die Personalkosteneinsparung bei der Bibliothek ist im Jahr 2018 höher als geplant, weil die tatsächlichen Personalkosten gegenüber den geplanten Personalkosten geringer waren.</i>	38.818,00	46.164,66	7.346,66
				Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	1.999.083,00	2.102.176,13	103.093,13
Gesamt (2017):					2.815.783,50	3.137.235,88	321.452,38
Gesamt (2018):					2.924.145,50	3.379.325,57	455.180,07

Gesamtübersichten der Abrechnungsjahre 2012, 2013,
2014, 2015, 2016, 2017 und 2018

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -						
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	20	2012 2013	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	-	11.091,00	19.347,00	10.395,36	12.745,22	12.901,47	12.791,77
		2017	Mehrerträge in Höhe von 33.200 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 320 v.H. auf 400 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.						41.284,69	40.933,65
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	20	2012 2013	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	-	150.592,00	150.283,00	150.820,76	151.466,60	162.167,43	153.288,20
		2017	Mehrerträge in Höhe von 542.900 € durch die Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 510 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.						583.802,75	551.837,53
	20	2016	Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird.	-	-	-	-	-	-	-
	20	2016	Ersatzbemessung der Grundsteuer B Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist. In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht.	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00	1.000,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	487.236,00	370.674,00	493.815,00	314.423,02	409.236,62	365.088,29	341.146,10
		2017	Mehrerträge in Höhe von 201.200 € durch die Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 436 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.						233.656,50	218.333,50

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20	2015	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	8.436,40	27.247,11	28.880,04
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	20	2015	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vortage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	19.030,00	20.020,00	19.780,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	20	2016	Zweitwohnungssteuer Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungs- steuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzu- führen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr betragen. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohn- sitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicher- heiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.	-	-	-	-	-	-	-
414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	2017	Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen über- nehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.						0,00	2.000,00
431100 / 32000.10000 / 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadarchiv	32	2018	Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung Stadt- archiv Die aktualisierte Benutzungsgebührensatzung überarbeitet						2.362,00	2.898,50

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
			und am 26.09.2017 beschlossen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden. Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u.a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebührentatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen.							
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entlehnten Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.	70,00	60,00	1.320,50	1.540,50	402,00	985,00	1.009,00
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	10	2016	Vermietungsgebühren Ortschaften Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 100 Pers. von 100 € auf 110 € Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.	-	-	-	-	0,00	1.815,00	1.795,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012 2016	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012. Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner.	859,00	216,00	0,00	0,00	0,00	3.193,00	3.146,00
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	01.08. 2015	Bereich Obdachlosengebühr Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist eine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -						
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37.087,00	56.343,65	61.809,26	64.277,36	57.231,56	43.589,71
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22.194,91					
		2014	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014.			51.849,32	59.962,81	65.627,93	57.865,64	53.175,26
		2016	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).							
		2017	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 5,00 € / Tag auf 7,00 € / Tag ab 2017.						49.459,21	45.450,22
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren			Erweiterung des Parkraumkonzeptes durch Einführung des Bewohnerparkens in der Aribertstraße und durch die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Brau- hausplatz			2.218,00	2.363,90	2.855,10	2.793,70	3.039,30
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser			Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € ab dem 01.04.2014 und ab dem Jahr 2015 i.H.v. 13.701,70 €.			6.982,40	9.146,00	8.859,60	9.933,60	10.515,00
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20.849,34	21.873,60	22.276,80	21.823,20	22.394,40	23.587,20	23.940,00
432100 / 68010.11010 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wall- straße	10	2018	Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der Tiefgarage Wallstraße auf das Preisniveau der Tiefgarage Ritterstraße von 30 € / Monat auf 35 € / Monat							7.770,00
432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	73 20	2017	Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände						56,11	29.740,19
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnis- gebühren ab dem 01.01.2012.	3.780,31	1.991,63	3.571,40	3.711,40	4.205,60	3.847,20	3.820,60
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebeinnahmen	0411	2012	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	138,00	69,00	42,00	45,00	0,00	15,00	0,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
diverse USK	10	2012 2013	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
diverse SK / diverse USK / 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgeld	32	2018	Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges Ab dem 01.04.2017 kommen die Höchstsätze zum Tragen.						11.400,00	15.247,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	Bereich Feuerwehr Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die Änderung tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft.	-	-	-	-	-	1.538,00	7.640,03
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	Anpassung der Elternbeiträge Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen.	-	-	-	-	-	245.405,81	324.624,29
			Gesamt:	584.048,41	615.849,14	808.049,07	636.041,21	770.536,83	1.918.656,27	1.947.390,89
			Gesamt-Soll:	458.367,00	607.489,93	651.516,20	666.191,63	701.261,63	1.765.893,63	1.773.243,63
			Differenz:	125.681,41	8.359,21	156.532,87	-30.150,42	69.275,20	152.762,64	174.147,26

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -						
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012 2013	Kosten des Rates und der Ausschüsse	-	-	1.340,00	2.240,00	2.448,00	2.460,00	2.460,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10		Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.			291,40	439,23	716,92	-	-
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	Reduzierung Miet- und Pacht aufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	-	-	55.156,50	28.845,60	35.984,53	44.584,82	52.523,95
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 KWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	-	-	-	-	8.220,00	10.500,00	11.140,00
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	-	-	-	-	-	3.580,00	4.520,00
525100 / 00000.63016 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	2018	Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien ab 2018						-	600,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011) 2014 2015	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	2.910,42	3.753,90	2.483,71	7.863,82	8.517,27	8.134,21	11.102,45
	RB	2017	Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten.						2.000,00	2.000,00
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011) 2015	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamtersparnis von 11.000 €.	13.468,70	10.209,10	10.402,11	14.432,83	12.594,00	12.301,29	14.655,40
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender	RB	2015	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	-	-	-	-	285,35	278,62	400,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -						
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	-	-	-	500,00	500,00		
		2017	Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.						1.000,00	1.000,00
527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe (Kleingartenwettbewerb)	73	2017	Streichung der Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe ab 2017 i.H.v. 1.100 € (aller 2 Jahre)							1.100,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	-	8.200,86	6.139,60	8.639,52	8.722,37	4.014,54	8.822,27
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar) Ratswall	20.500,00 4.475,00 5.300,00 30.275,00						
			Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften	8.160,00 38.435,00						
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	-	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH	20	2012 2014	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 €, in 2017 um 25.000 € und in 2018 um 20.000 € reduziert.	-	-	2.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00
		2017	Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2019 um 27.000 € und in 2020 um 42.000 € reduziert. Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.							

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -						
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhäuser	10	2017	Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinderschutzhäuser ab 2017 in Höhe von 3.000 €						3.000,00	3.000,00
Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:							
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswill			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00
				29.150,00						
	40	2016	Kürzung Zuschüsse Sportverbände Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.	-	-	-	-	-	-	-
Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2017	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 5% Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine um 5 % ab dem Jahr 2017. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.							
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €.						1.053,00	1.053,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -						
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €.						270,00	270,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €.						2.740,50	2.740,50
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €.						1.458,00	1.458,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €.						3.019,50	3.019,50
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 11.070 € um 553,50 €.						553,50	553,50
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €.						3.676,50	3.676,50
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €.						337,50	337,50
				-	-	-	-	-	13.108,50	13.108,50
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	-	-	1.808,89	4.225,00	5.700,00	5.519,71	5.700,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	-	-	2.954,39	2.964,29	2.954,39	2.023,00	2.032,52
543150 / 00000.57000 / 11.1.102.00 Getränke- und Gebäckkosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	10	2018	Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.							423,65
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	Verfügungsmittel Oberbürgermeister Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab dem Jahr 2016.	-	-	-	-	751,30	740,90	700,00
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00	920,80	1.261,60	2.222,80	2.910,40	2.910,40
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten	20	2012 (aus 2011)	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der	239.273,44	380.367,07	619.189,58	612.931,32	750.503,46	816.378,19	857.330,25

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -						
551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken			Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.							
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7, der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	-	32.238,36	18.114,11	26.744,08	24.128,65	25.866,84	26.923,05
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	Konzeption Kindertagesbetreuung Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00	OB	2013	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	Veräußerung kommunalen Vermögens Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.					-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.			-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -						
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)							
			ungeplante Abgänge:	323.704,48	302.175,88	267.129,91	414.078,50	284.025,67	401.911,50	416.966,26
			reguläre Rentenabgänge:	24.433,00	36.650,00	68.202,00	27.134,78	71.640,25	6.044,00	-
			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	438.885,93	159.554,34	77.704,59	404.399,36	353.040,20	266.153,00	283.910,00
			Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	29.694,00	21.285,00	16.959,00	5.219,00	-	-	-
			Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	8.330,00	7.279,00	24.254,00	43.428,00	55.710,92	74.717,92	96.758,21
			Stellenabbauliste:	252.914,00	344.415,00	523.372,00	609.906,00	785.955,46	885.514,00	984.788,00
			Stellenabbauliste Tierpark:		42.015,60	245.705,00	245.222,00	272.396,00	269.312,00	273.589,00
			Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept		51.726,00	45.415,59	42.572,00	40.920,35	40.485,44	46.164,66
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	1.077.961,41	965.100,82	1.268.742,09	1.791.959,64	1.863.688,85	1.944.137,86	2.102.176,13
			Gesamt:	1.459.116,97	1.635.660,11	2.224.240,18	2.737.743,93	2.982.634,89	3.137.235,88	3.379.325,57
			Gesamt-Soll:	<u>1.944.107,00</u>	<u>2.106.725,00</u>	<u>2.322.734,00</u>	<u>2.207.089,00</u>	<u>2.798.450,00</u>	<u>2.815.783,50</u>	<u>2.924.145,50</u>
			Differenz:	- 484.990,03	- 471.064,89	- 98.493,82	- 530.654,93	- 184.184,89	- 321.452,38	- 455.180,07

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2013			Haushaltsjahr 2014		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt									
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21	651.516,20	808.049,07	156.532,87
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	-484.990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89	2.322.734,00	2.224.240,18	-98.493,82
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.452.474,00	2.043.165,38	-409.308,62	2.714.214,93	2.251.509,25	-462.705,68	2.974.250,20	3.032.289,25	58.039,05

	Haushaltsjahr 2015			Haushaltsjahr 2016			Haushaltsjahr 2017		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt									
Erhöhung der Erträge gesamt:	666.191,63	636.041,21	-30.150,42	701.261,63	770.536,83	69.275,20	1.765.893,63	1.918.656,27	152.762,64
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.207.089,00	2.737.743,93	530.654,93	2.798.450,00	2.982.634,89	184.184,89	2.815.783,50	3.137.235,88	321.452,38
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.873.280,63	3.373.785,14	500.504,51	3.499.711,63	3.753.171,72	253.460,09	4.581.677,13	5.055.892,15	474.215,02

	Haushaltsjahr 2018		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt			
Erhöhung der Erträge gesamt:	1.773.243,63	1.947.390,89	174.147,26
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.924.145,50	3.379.325,57	455.180,07
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	4.697.389,13	5.326.716,46	629.327,33